

Bezugspreis:
Durch Träger monatlich RM. 1,40
einschließlich 20 Pf. Zustellgebühr,
durch die Post RM. 1,75 (einschließlich
20 Pf. Postgebühren).
Preis der Einzelnummern 10 Pf.
Die Fäden höherer Gewichte behält
sich Vorrecht auf Vorkauf der
Zeitung oder auf Wiederbestellung des
Bezugspreises. — Geschäftsdruck für
heute Litz in Rosenbürg (Westl.)
Verlagsdruck-Verlag Nr. 404

Verantwortlicher Schriftleiter: Friedrich
Wolffinger, Rosenbürg; Druck: W. K. Müller
Druckerei in Rosenbürg.

Der Enztäler

Anzeigenpreis:
Die Abdrucke des Anzeigenpreises 7
Pf. (einschließlich 20 Pf. Zustellgebühr),
wenn die Anzeigen 20 Pf. (einschließlich
20 Pf. Postgebühren) betragen. Bei
Anzeigen von 10 bis 20 Pf. (einschließlich
20 Pf. Postgebühren) 5 Pf. (einschließlich
20 Pf. Postgebühren). Bei Anzeigen von
5 bis 10 Pf. (einschließlich 20 Pf. Postgebühren)
3 Pf. (einschließlich 20 Pf. Postgebühren).
Bei Anzeigen von 1 bis 5 Pf. (einschließlich
20 Pf. Postgebühren) 2 Pf. (einschließlich
20 Pf. Postgebühren). Die Zeitung enthält
keine Anzeigen für Immobilien. Die Zeitung
erschintet Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa.

Parteiamtliche
nationalsoz. Tageszeitung

Wildbader NS-Prese
Birkenfelder, Calmbacher und
Herrnhafer Tagblatt

Amtsblatt für
das Oberamt Neuenbürg

Nr. 119

Donnerstag den 23. Mai 1935

93. Jahrgang

Musterung der Jahrgänge 1914 / 15

Der Leiter des Wehrmachtsamts über das neue Wehrgesetz

Bk. Berlin, 22. Mai
In einer Pressekonferenz gab am Mittwoch
der Leiter des Wehrmachtsamts im Reichs-
kriegsministerium, General von Reichenau,
ausführliche Mitteilungen zum neuen Wehr-
gesetz. Zum Abschluß der Konferenz teilte
General von Reichenau über die Aus-
wirkungen des allgemeinen Wehrpflicht im
Jahre 1935 mit:

Im Jahre 1935 werden die Geburts-
jahrgänge 1914 und 1915 gemustert und
der Jahrgang 1914 zur Erfül-
lung der aktiven Dienstpflicht
ausgehoben. Der Jahrgang 1915 steht
nach der Musterung zunächst für Ableistung
des Arbeitsdienstes zur Verfügung. Die
Dienstpflichtigen dieser beiden Jahrgänge
sind bereits durch die Behörden der all-
gemeinen und inneren Verwaltung in Per-
sonalblättern erfasst. Die Musterung
beginnt im Juni. Die Musterung
findet im Herbst 1935 statt. Die Aus-
gehobenen werden beim Heer und der
Luftwaffe zum 1. November 1935
eingezogen. Die Kriegsmarine hat ver-
schiedene Einstellungstermine, die sich je nach
der Verwendung im Flotten- oder Küsten-
dienst über das ganze Jahr verteilen. Für
Offiziere wird außerdem noch
der Geburtsjahrgang 1910 zur Er-
füllung der aktiven Dienst-
pflicht gemustert und aus-
gehoben. Die vorläufige Anweisung für
die Musterung und Aushebung 1935 wird,
wie schon erwähnt, in Kürze im Reichs-
gesetzblatt veröffentlicht werden. Die Wehrpflichtigen
aus den Jahrgängen 1913-1910 können
auf Grund freiwilliger Mel-
dung zur Ableistung der aktiven Dienst-
pflicht eingestellt werden. Eine Musterung
und Aushebung dieser Jahrgänge und der
noch älteren kann vorläufig noch nicht erfol-
gen, da die Unterlagen hierzu erst geschaffen
werden müssen. Sie werden nicht mehr für
die Ableistung der aktiven Dienstpflicht,
sondern nur zu einer kurzen Erfahrungsbeaus-
sichtigung herangezogen werden. Gesuche um
freiwilligen Eintritt in die Wehr-
macht können nur bis zum 1. Juli
d. J. angenommen werden, da mit
Beginn der Musterung die Freiwilligen-
einstellung beendet sein muß. Es wird gebeten, alle
Anfragen an das zuständige Wehrbezirks-
kommando zu richten. Wer nicht weiß, welches
Wehrbezirkskommando für seinen Wohnort
zuständig ist, erhält Auskunft auf der Orts-
polizeibehörde.

Zu Beginn der Konferenz sprach General
von Reichenau den Dank der Soldaten an
den Führer für die Wiederherstellung der
deutschen Wehrmacht aus. Das neue Wehr-
gesetz ist nationalsozialistisch in seinem Geist
und in seinen Forderungen, in seinen Rich-
ten und Pflichten, denn es stellt die Pflicht,
dem Volksganzen zu dienen und in ihm auf-
zugehen, vor das Recht der Einzelperson. Es
stellt aber auch das Recht jedes wehrwürdi-
gen und wehrfähigen Mannes fest, seinem
Volk mit der Waffe zu dienen und macht
die Stärke der Wehrmacht nicht abhängig
von Parlament und Wehrheitsbeschlüssen.

General von Reichenau erläuterte dann
die bekannten Bestimmungen des Wehr-
gesetzes und teilte im einzelnen u. a. mit:

Mit der Bezeichnung „Reichskriegs-
minister“ folgt man lediglich dem in
allen anderen Staaten üblichen Gebrauch.
Die Chefs der Wehrmachtsteile werden die
Bezeichnung Oberbefehlshaber des
Heeres, der Kriegsmarine und
der Luftwaffe führen.

Die Dauer der Wehrpflicht

ist vom 18. bis zum 45. Lebensjahr fest-
gesetzt. Der Reichskriegsminister kann diese
Dauer im Krieg und bei besonderen Not-
ständen erweitern. Diese Festlegungen stellen
keinewegs eine Überbeanspruchung der Wehr-
pflicht dar. In allen europäischen Staaten
mit allgemeiner Wehrpflicht sind etwa die
gleichen Altersgrenzen festgelegt, häufig so-
gar noch darüber hinausgehend, wie in
Frankreich und in Rußland.

Die Wehrpflicht wird durch den Wehr-
dienst erfüllt, der aktiv in der Wehrmacht

oder im Beurlaubtenstande geleistet wird.
Die Unterteilung des Beurlaubtenstandes ist
derjenigen der Vorkriegszeit angeglichen, wie
überhaupt auf bewährten Einrichtungen und
Erfahrungen aufgebaut worden ist.

Der Mann tritt nach Erfüllung der
aktiven Dienstpflicht zur Reserve über,
der er bis zum 35. Lebensjahr angehört.
Zwischen dem 35. und 45. Lebensjahr gehört
er der Landwehr an; die Jahrgänge
über 45 Jahre, die im Krieg oder bei be-
sonderen Notständen einberufen werden kön-
nen, bilden den Landsturm. Zur Er-
fahrerreserve gehören die Wehrpflichtigen,
die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienst-
pflicht einberufen werden. Auch die Erfah-
rerreservisten treten mit Vollendung des 35.
Lebensjahres zur Landwehr über.

Die Dauer der aktiven Dienstpflicht wird
durch den Führer und Reichskanzler fest-
gesetzt. Es ist bereits verfügt, daß sie — für
alle Wehrmachtsteile gleich — ein Jahr be-
trägt. Neben den langdienenden Unteroffi-
zieren können Freiwillige im Heer auf ein
weiteres Jahr, in Kriegsmarine und Luft-
waffe auf insgesamt 4 Jahre verpflichtet
werden. Das Flottenpersonal der
Kriegsmarine und die Flieger-
truppe wird sich ausschließlich aus
länger dienenden Freiwilligen
ergänzen.

Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine
Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst.
Für das Jahr 1935 kann diese Voraus-
setzung allerdings noch nicht gefordert wer-
den, da die Arbeitsdienstpflicht noch nicht ge-
setzlich festgelegt ist. Gewisse Ausnahmen
werden für die Ubergangszeit und auch auf
weitere Sicht notwendig bleiben.

Die Erfahrgliederung der Wehrmacht

gliedert sich in Wehrbezirksinspektionen und
Wehrbezirkskommandos, die in die zehn
Wehrkreise eingeteilt sind. Es sind
insgesamt 24 Wehrbezirksinspek-
tionen und 223 Wehrbezirkskom-
mandos. In der entmilitarisierten Zone
sind Ersatzdienststellen der Wehrmacht nicht
eingesetzt, dort werden die Wehrpflichtigen
durch die Zivilbehörden ersetzt.

Die in § 15 enthaltenen

Vorschriften
über die Stellung der Richter

sind nach Grundsätzen entstanden, die der
Führer und Reichskanzler aufgestellt hat.
Kritische Abstammung ist grundsätzlich eine
Voraussetzung für den Wehrdienst, doch
können Ausnahmen zugelassen werden, die
durch Prüfungsausschüsse entschieden wer-
den. Diese Prüfungsausschüsse sollen bei
den Wehrbezirksinspektionen durch den
Reichsminister des Innern im Einberu-
hen mit dem Reichskriegsminister eingerich-
tet werden, ebenso werden die Richtlinien
für die Prüfungsausschüsse von den beiden
genannten Ministern ausgearbeitet. Die
Richtlinien werden dahin gehen, daß solche
Richter und Personen, die mit Frauen
nichtarischer Abstammung verheiratet sind,
bei freiwilliger Meldung zum aktiven Wehr-
dienst zugelassen werden, die nach der Art
ihrer bisherigen Betätigung, nach dem per-
sönlichen Gesamtcharakter und nach Prüfung
der politischen Zuverlässigkeit für geeignet
befunden werden. Reinrassige Juden wer-
den zum aktiven Wehrdienst nicht herange-
zogen. Alle Richter unterliegen der mili-
tärlichen Wehrpflicht und der Wehrüber-

Baldwin zerreißt Redemanuskript

Der britische Vize-Ministerpräsident zur Führerrede in der Wehrdebatte
des englischen Unterhauses

London, 22. Mai.

Die gestrige Reichstagsrede des Führers
stand im Vordergrund der Erklärung, die der
Vize-Ministerpräsident englische Ministerpräsident
Baldwin am Mittwoch nachmittag im Un-
terhaus über die englische Wehrpolitik und ihre
Zusammenhänge mit der internationalen Lage
abgab. Baldwins Erklärung dauerte etwa eine
Stunde und steigerte sich oft zu großen re-
dnerischen Höhepunkten. Es machte
einen sehr tiefen Eindruck auf die Abgeord-
neten, daß die Rede durch einen persönlichen
und großzügigen Geist gekennzeichnet war, wie
er nur selten in den Reden englischer
Minister seit dem Weltkrieg zum Ausdruck ge-
kommen ist. Letztendlich herrschte im ganzen
Hause, als Baldwin gegen Schluß seiner Aus-
führungen erklärte: „Ich hatte einen be-
sonderen Redeschluß vorbereitet,
aber ich habe ihn zerissen, nach-
dem ich die gestrige Rede Hitlers
im Reichstag geprüft hatte, und
ich möchte nun in einem anderen
Ton reden.“

Gleich zu Beginn seiner Ausführungen ging
Baldwin auf einige der von Hitler mitgeteilten
13 Punkte der Reichsregierung ein. Er brachte
dabei u. a. folgendes zum Ausdruck:

1. Die Erklärung Hitlers, daß Deutsch-
land in der Luft Gleichheit mit den anderen
Einzelstaaten sucht, ist eine Verstärkung der
Basis, auf der die englischen Pläne begrün-
det sind. 2. Der deutsche Standpunkt, daß
Deutschland nicht nur zu einer Erhöhung,
sondern auch zu einer Herabsetzung der Ab-
stufungsgrenzen bereit ist, ist ein sehr wich-
tiger Redenschluss. 3. Die deut-
schen Reden über einen Luftpakt auf
der Grundlage des Locarnovertrages sind
um so wertvoller, als Hitler sagte,
daß ein solcher Luftpakt von einer Begren-
zung der Luftrüstungen begleitet sein solle.
4. Abschnitte der Hitlerrede zeigen, daß er
unserer Ansicht über den Schutz der Zivil-
bevölkerung gegen Luftangriffe teilt. 5.
Wir begrüßen Hitlers Beitrag

als Hufe für eine allgemeine Regelung im
Sinne des Londoner Protokolls.

6. Baldwin erklärte, daß er nicht auf die
Aussagen des Führers über die öst-
europäische Politik Bezug nehmen wolle,
da diese nicht in direkter Beziehung zu der
jetzigen Wehrdebatte ständen. 7. Baldwin
legte, daß die englische Regierung den Plan
einer Koordination der englischen Wehr-
ministerien zur Zeit erwäge. 8. Baldwin ging
auf die englischen Aufrüstungspläne über,
die er mit einem mir großem Beifall auf-
genommenen Appell an Unterhaus und Volk
einleitete: „Vermeidet jetzt Panikstimmung!
Wir wollen nicht die Fehler der Vergangen-
heit wiederholen. Zu viel kostbares Blut ist
verworfen worden.“ 9. Baldwin erklärte, der
Schleier, der über den Handlungen der drei
autoritären Staaten Europas liegt, ist in
Deutschland zum Teil gelüftet worden. Vakt
uns hoffen, daß er ganz gelüftet wird, damit
wir froh sein können.

10. Englands Luftaufrüstungen werden auf
die Erklärung Hitlers begründet, daß sein
Ziel die Luftparität mit Frankreich ist. 11.
England beabsichtigt daher keine Luftflotte
auf 1000 Flugzeuge innerhalb von zwei
Jahren zu erhöhen. 12. Der Luftpakt und die
Begrenzung der Luftrüstungen sind viel leicht-
er zu erzielen, wenn die drei Länder Deutsch-
land, Frankreich und England vom selben
Standpunkt ausgehen, d. h. wenn die Luft-
parität aller drei Staaten vorhanden ist.
13. Mit der englischen Industrie sind Ver-
handlungen im Gange, um die Expansion
der Industrie für militärische Produktions-
zwecke zu erzielen. In diesem Punkte will
England hinter keinem anderen Lande zurück-
bleiben.

Im einzelnen führte Baldwin u. a. aus:
Als der heutige Tag für diese Aussprache an-
gesetzt wurde, gingen wir von der Voraus-
setzung aus, daß die Rede Hitlers so recht-
zeitig gehalten werden würde, daß wir sie
noch vor der Aussprache gründlich prüfen
(Fortsetzung Seite 4)

wachung. Die zum aktiven Wehrdienst zu-
gelassenen Richter gelangen nicht in Vor-
gelehrenstellungen. Für den Kriegsfall wird
eine besondere Regelung dieser schwierigen
Frage eintreten müssen, die der Führer und
Reichskanzler sich noch vorbehalten hat.

Die Wehrpflichtigen,
die dauernd im Auslande leben

oder für längere Zeit nach dem Auslande
gehen wollen, müssen grundsätzlich ihre
Wehrpflicht in Deutschland erfüllen. Es ist
jedoch zeitliche Zurückstellung, in Ausnahmefäl-
len sogar Urlaub bis zur Beendigung der
Wehrpflicht möglich. Im Jahre 1935 sollen
im Auslande lebende Wehrpflichtige zum
aktiven Wehrdienst nicht herangezogen wer-
den, da weder die Musterung und Aushebung
rechtzeitig durchgeführt, noch die Gesuche für
freiwillige Meldungen bearbeitet werden kön-
nen. Die deutsche Reichsbürgerzeit ist eine
Voraussetzung für den Dienst in der deut-
schen Wehrmacht, jedoch kann der Führer
und Reichskanzler Ausnahmen zulassen.

Die Gebühnisse der Soldaten

werden durch das Reichsbesoldungsgesetz ge-
regelt. Besonders dringlich ist eine Ein-
richtungsvorschrift gehalten, die verhindern soll,
daß dem einzelnen Wehrpflichtigen nach Ab-
leistung seines aktiven Wehrdienstes Nach-
teile in seinem Beruf entstehen. Ebenso ist
für freiwillig länger dienende Soldaten eine
Versorgung vorgesehen, die eingehend in
einem besonderen Gesetz, dem Wehrmacht-
versorgungsgesetz, behandelt werden wird.

Nach ehrenvollem Dienst von 12 Jahren
können Angehörige der Wehrmacht mit dem
Recht zum Tragen der Uniform eines Wehr-
machtsteiles betrauert werden. Bei Be-
wahrung und Eignung können Unteroffiziere
und Mannschaften, die nach ehrenvollem
Dienst aus dem aktiven Wehrdienst ausschei-
den, zu Offizieren des Beurlaubtenstandes
ausgebildet werden. Offiziere und Wehr-
machtbeamte zu Offizieren und Beamten des
Beurlaubtenstandes überführt werden.

Wer kann Offizier
des Beurlaubtenstandes werden?

In einem amtlichen Merkblatt werden im
einzelnen die Richtlinien aufgeführt, die für
die Ernennung zum Offizier des Beurlaub-
tenstandes maßgebend sind. Einleitend wird
betont, daß der Weg zum Offizier
des Beurlaubtenstandes jedem Wehr-
fähigen offen steht, der als Soldat im
Heer gedient hat. Der erfolgreiche Ab-
schluß einer höheren Bildungs-
anstalt ist nicht erforderlich, die
Anwärter müssen jedoch nach Auffassung,
Persönlichkeit und Lebenswandel den an-
forderungen entsprechenden, geordnete wirt-
schaftliche Verhältnisse nachweisen und für sich,
gegebenenfalls für ihre Ehefrau, den Nach-
weis arischer Abstammung erbringen.

In Frage kommen aus dem Heer
entlassene Versorgungsanwärter, die zwei
Abschlusprüfungen mit Erfolg
bestanden haben und solche, die an Stelle
des Zivildienstes eine Kapitalabfindung
erhalten haben, ehemalige aktive
und Reserveoffiziere der alten und
neuen Wehrmacht, soweit sie die Grundaus-
bildung für ihren Beruf bereits abgeschlossen
haben.

Voraussetzung für die Ernennung ist die
Erfüllung der aktiven Dienst-
zeit von mindestens einem Jahr
und die Durchführung von drei
Reserveübungen oder für Männer im
Alter von 25 bis 35 Jahren, die bisher keine
militärische Ausbildung erhalten haben, die
Ableistung von zwei Ausbil-
dungsübungen, die je zwei Monate
dauern, nach deren Ableistung gelten dann
dieselben Vorschriften wie für die aktiv Ge-
dienten.

Außerdem können zur Ernennung zum
Offizier des Beurlaubtenstandes unter be-
stimmten Voraussetzungen ehemalige aktive
und Reserveoffiziere des alten Heeres, aus-
geschiedene aktive Offiziere des Reichsheeres,
sowie Unteroffiziere, die nach dem 1. April
1935 nach 12jähriger Dienstzeit ausgeschie-
den und voll geeignet sind, bzw. Unteroffi-
ziere, die nach 12jähriger Dienstzeit vor dem
1. April 1935 entlassen sind, jedoch nicht
älter als 45 Jahre sein dürfen.

Die zur Uebernahme in das Reserveoffi-
zierkorps Vorgeschlagenen müssen sich zur
Ableistung von zwei Reserveübungen nach
Ernennung zum Reserveoffizier verpflichten.



Der Wortlaut des deutschen Wehrgesetzes

Wie haben bereits die wichtigsten Bestimmungen aus dem neuen Wehrgesetz unter Zuzug der Resultate gebracht. Angeföhrt der grundlegenden Bedeutung dieses Gesetzes veröffentlichen wir nachstehend seinen vollen Wortlaut.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Abchnitt I: Allgemeines

§ 1. 1. Wehrdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke. 2. Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig. 3. Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

§ 2. Die Wehrmacht ist der Waffentragende und die soldatische Erziehungsschule des deutschen Volkes. Sie besteht aus dem Heere, der Kriegsmarine, der Luftwaffe.

§ 3. 1. Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer und Reichskanzler. 2. Unter ihm übt der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht Befehlsgewalt über die Wehrmacht aus.

Abchnitt II: Die Wehrpflicht

§ 4. Dauer der Wehrpflicht

Die Wehrpflicht dauert vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

§ 5. Pflichten im Kriege

1. Alle Wehrpflichtigen haben sich im Falle einer Mobilmachung zur Verfügung der Wehrmacht zu halten. Der Reichskriegsminister entscheidet über ihre Verwendung. 2. Die Belange der Wehrmacht gehen im Kriege allem anderen vor.

§ 6. Erweiterung der Wehrpflicht

Im Kriege und bei besonderen Notständen ist der Reichskriegsminister ermächtigt, den Kreis der für die Erfüllung der Wehrpflicht in Betracht kommenden deutschen Männer zu erweitern.

§ 7. Wehrdienst

1. Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst erfüllt. Der Wehrdienst umfasst:

a) Den aktiven Wehrdienst

Im aktiven Wehrdienst stehen: 1. Die Wehrpflichtigen während der Erfüllung der aktiven Dienstzeit nach § 8 Absatz 1. 2. Aktive Offiziere und solche Unteroffiziere und Mannschaften, die freiwillig länger dienen als nach § 8 Absatz 1 festgelegt. 3. Die Wehrmachtsoffiziere, die nach Erfüllung der Dienstpflicht (Absatz 1 und 2) als Beamte angestellt werden, ohne in den Beurlaubtenstand überführt zu werden. 4. Die aus dem Beurlaubtenstand zu Lebzeiten oder sonstigem aktiven Wehrdienst einberufenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften und Wehrmachtsoffiziere nach Absatz 3.

b) Den Wehrdienst im Beurlaubtenstande

Im Beurlaubtenstande stehen die Angehörigen: 1. der Reserve, 2. der Ersatzreserve, 3. der Landwehr. 2. Die nach § 6 einberufenen Jahrgänge im Alter von über 45 Lebensjahren bilden den Landsturm.

§ 8. Aktive Dienstpflicht

1. Der Führer und Reichskanzler setzt die Dauer der aktiven Dienstpflicht für die Wehrpflichtigen fest. 2. Die Wehrpflichtigen werden in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden, zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen. Freiwilliger Eintritt in die Wehrmacht ist schon früher möglich. 3. Die Erfüllung der aktiven Dienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Ausnahmen werden durch Sonderbestimmungen geregelt. 4. Bei Freiheitsstrafen von mehr als 30 Tagen Dauer haben die Wehrpflichtigen die entsprechende Zeit nachzuholen, falls sie nicht nach § 23 aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden müssen.

§ 9. Reserve

Zur Reserve gehören die Wehrpflichtigen nach der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 36. Lebensjahr vollenden.

§ 10. Ersatzreserve

Zur Ersatzreserve gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nach § 8, Absatz 1 einberufen werden, bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 36. Lebensjahr vollenden.

§ 11. Landwehr

Zur Landwehr gehören die Wehrpflichtigen vom 1. April des Kalenderjahres, in dem sie ihr 36. Lebensjahr vollenden, bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

§ 12. Ersatzweihen

1. Die Wehrpflichtigen werden durch die Ersatzstellen der Wehrmacht ersetzt. Der Reichskriegsminister regelt den Kultus der Ersatzstellen und ihr Zusammenwirken mit den Behörden, der allgemeinen und inneren Verwaltung im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern. 2. In der entmilitarisierten Zone werden die Wehrpflichtigen durch die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung ersetzt.

§ 13. Wehrwürdigkeit

1. Wehrwürdig und damit ausgeschlossen von der Erfüllung der Wehrpflicht ist, wer a) mit Ausschuss bestraft ist, b) nicht im Besitz der

bürgerlichen Ehrenrechte, c) den Vorschriften der Sicherung und Befreiung nach § 42a des Reichsstrafgesetzbuches unterworfen ist, d) durch Militärgerichtsurteil die Wehrwürdigkeit verloren hat, e) wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft ist. 2. Der Reichskriegsminister kann Ausnahmen zu Absatz 1 e und a zulassen. 3. Wehrpflichtige, gegen die auf Abberufung der Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter erkannt worden ist, dürfen erst nach Ablauf der im Urteil für diese Ehrenstrafe vorgesehenen Zeit einberufen werden.

§ 14. Wehrpflichtmaßnahmen

Zum Wehrdienst dürfen nicht herangezogen werden: 1. Wehrpflichtige, die nach dem Gutachten eines Sanitätsarztes oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes für den Wehrdienst unzulänglich befunden worden sind. 2. Wehrpflichtige römisch-katholischen Bekenntnisses, die die Subdiakonatweihe erhalten.

§ 15. Religiöse Abtammung

1. Religiöse Abtammung ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. 2. Ob und in welchem Umfange Ausnahmen zugelassen werden können, bestimmt ein Prüfungsausschuss nach Richtlinien, die der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister ausstellt. 3. Nur Personen arischer Abtammung können Vorgesetzte in der Wehrmacht werden. 4. Den Angehörigen arischer Abtammung der Wehrmacht und des Beurlaubtenstandes ist das Eingehen der Ehe mit Personen nichtarischer Abtammung verboten. Zuwiderhandlungen haben den Verlust jedes gehobenen militärischen Dienstgrades zur Folge. 5. Die Dienstleistung der Richter im Kriege bleibt besondere Regelung vorbehalten.

§ 16. Zurückstellung

Wehrpflichtige können im Frieden von der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht auf begrenzte Zeit zurückgestellt werden.

§ 17. Wehrpflichtige im Ausland

1. Auch die im Ausland lebenden Wehrpflichtigen haben grundsätzlich ihre Wehrpflicht zu erfüllen. 2. Wehrpflichtige, die im Ausland leben oder für längere Zeit ins Ausland gehen wollen, können bis zu 2 Jahren, in Ausnahmefällen bis zur Beendigung der Wehrpflicht aus dem Wehrpflichtverhältnis beurlaubt werden. Von der Verpflichtung nach § 5 Absatz 1 können sie jedoch nur in besonderen Ausnahmefällen befreit werden.

§ 18. Reichsangehörigkeit

1. Reichsangehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist jeder Reichsangehörige, auch wenn er außerdem im Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist. 2. Reichsangehörige, die bereits in der Wehrmacht eines anderen Staates aktiv gedient haben, sind von der deutschen Wehrpflicht nicht befreit. Sie werden jedoch im Frieden nur auf besonderen Antrag, den der Reichskriegsminister entscheidet, zum aktiven Wehrdienst zugelassen. 3. Die Entlassung von Wehrpflichtigen aus der Reichsangehörigkeit und damit aus dem Wehrpflichtverhältnis bedarf der Genehmigung des Reichskriegsministers oder einer von ihm bezeichneten Ersatzstelle. 4. Wer die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzt, bedarf zum Eintritt in ein Wehrdienstverhältnis der Genehmigung des Führers und Reichskanzlers, der die Befugnis zur Genehmigung dem Reichskriegsminister übertragen kann.

§ 19. Wehrüberwachung

1. Alle Wehrpflichtigen unterliegen der Wehrüberwachung. Sie werden durch die Ersatzstellen der Wehrmacht im Zusammenwirken mit den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung durchgeführt. 2. Die Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes werden in der Regel einmal jährlich zu Wehrveranstaltungen zusammengerufen. Von der Teilnahme können nur die Ersatzstellen befreit sein. 3. Während der Dauer von Wehrveranstaltungen im dienstlichen Verkehr mit den Ersatzstellen und beim Tragen einer Uniform eines Wehrmachtsteiles sind die Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes der militärischen Befehlsgewalt unterworfen. Inwiefern sie außerhalb des aktiven Wehrdienstes der Militärdisziplinarstrafgewalt, dem Militärstrafrecht und der Militärgerichtsbarkeit unterliegen, bestimmen die militärischen Disziplinarverordnungen, das Militärstrafgesetzbuch und die militärische Strafverfügung.

§ 20. Übungen

Der Reichswehrminister kann die Wehrpflichtigen der Reserve, der Ersatzreserve und der Landwehr zu Übungen einberufen und Vorschriften für ihre sonstige Weiterbildung erlassen.

Abchnitt III: Pflichten und Rechte der Angehörigen der Wehrmacht

§ 21. Begriffsbestimmungen

1. Angehörige der Wehrmacht sind die Soldaten und die Wehrmachtsoffiziere. 2. Soldaten sind die im aktiven Wehrdienst stehenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. 3. Die Zugehörigkeit zur Wehrmacht dauert für a) die Soldaten vom Tage des Eintritts oder der Einberufung (Einstellungstag) bis zum Ablauf des Entlassungstages, b) die aktiven Wehrmachtsoffiziere vom Tage ihrer Ernennung bis zum Ablauf des Entlassungstages, c) die zu Übungen als solche einberufenen Wehrmachtsoffiziere des Beurlaubtenstandes vom Tage der Einberufung (Einstellungstag) bis zum Ablauf des Entlassungstages.

§ 22. Zeitgerechte Entlassung

1. Aus dem aktiven Wehrdienst werden entlassen: a) Soldaten, die die aktive Dienstpflicht erfüllt haben, nach Ablauf der nach § 8 Absatz 1

festgesetzten Zeit, b) Unteroffiziere und Mannschaften nach Ablauf der über die aktive Dienstpflicht nach § 8 Absatz 1 hinaus freiwillig eingegangene Dienstverpflichtung. 2. Der Reichskriegsminister kann, wenn dienstliche Verhältnisse es erfordern, die Soldaten nach Absatz 1 auf begrenzte Dauer in der Wehrmacht zurückhalten und Wehrpflichtige des Beurlaubtenstandes zum aktiven Wehrdienst wieder einberufen.

§ 23. Ausscheiden von Rechts wegen

1. Soldaten scheiden aus dem aktiven Wehrdienst von Rechts wegen aus, wenn gegen sie erkannt worden ist: a) nach dem Militärstrafgesetzbuch auf Verlust der Wehrwürdigkeit, b) auf Gefangnis von länger als einjähriger Dauer wegen einer vorsätzlich begangenen Tat, c) auf Unfähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter. 2. In den Fällen nach Absatz 1 a scheiden sie aus dem Wehrpflichtverhältnis aus. 3. In den Fällen nach Absatz 1 b und c wird das weitere Wehrdienstverhältnis durch die Ersatzstellen, bei Offizieren durch die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile geregelt. Der Reichskriegsminister kann die Wehrpflichtigen nach Verbüßen der Strafe wieder zum aktiven Wehrdienst einberufen, in den Fällen nach Absatz 1 c nach Ablauf der im Urteil festgesetzten Zeit. Die vor der Beurteilung abgeleistete Dienstzeit ist anzurechnen, falls sie länger als 30 Tage gedauert hat.

§ 24. Entlassung aus besonderen Gründen

1. Soldaten müssen aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden, wenn a) sich herausstellt, daß sie nach dem Wehrgesetz oder seinen Ausführungsbestimmungen von der Erfüllung der Wehrpflicht ausgeschlossen sind oder nicht zum aktiven Wehrdienst herangezogen werden dürfen, b) sie entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind. 2. Soldaten können aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden a) wegen Dienstunfähigkeit, wenn sie die zum aktiven Wehrdienst erforderlichen körperlichen oder geistigen Kräfte nach dem Gutachten eines Sanitätsarztes oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes nicht mehr besitzen, b) wegen mangelnder Eignung, wenn sie nach dem Urteil ihrer Vorgesetzten für ihre Dienststelle nötige Eignung nicht mehr besitzen, c) wegen unehrenhafter Handlungen, auch wenn diese vor dem Dienstbeginn begangen worden sind, sofern nicht Wehrwürdigkeit nach § 13 Absatz 1 vorliegt, d) auf eigenen Antrag, in begründeten Fällen. Soldaten, die die aktive Dienstpflicht erfüllen, jedoch nur wenn nach der Einberufung ein Zurückstellungsgrund eingetreten ist. 3. Offiziere können außerdem aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden, wenn für sie keine Verwendungsmöglichkeit mehr besteht. 4. Die Befugnis der Entlassung ist in den Fällen nach Absatz 2 a und b und Absatz 3 Offizieren 3 Monate, Unteroffizieren und Mannschaften, die freiwillig länger dienen als nach § 8 Absatz 1 festgelegt ist, 1 Monat vorher unter Angabe der Gründe bekanntzugeben. In allen übrigen Fällen bedarf die Entlassung keiner befristeten Anfründigung. 5. Die Vorschriften nach Absatz 1 und 2 finden auf Angehörige des Beurlaubtenstandes, die nicht im aktiven Wehrdienst stehen, sinngemäß Anwendung.

§ 25. Pflicht zur Geheimhaltung

1. Die Angehörigen der Wehrmacht und des Beurlaubtenstandes sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung erforderlich oder angeordnet ist, verpflichtet. 2. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst bestehen.

§ 26. Politik in der Wehrmacht

1. Die Soldaten dürfen sich politisch nicht betätigen. Die Zugehörigkeit zur NSDAP, oder einer ihrer Gliederungen oder zu einem der ihr angeschlossenen Verbände ruht für die Dauer des aktiven Wehrdienstes. 2. Für die Soldaten ruht das Recht zum Wählen oder zur Teilnahme an Abstimmungen im Reich. 3. Die Soldaten bedürfen der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten zum Erwerb der Mitgliedschaft in Vereinigungen jeder Art sowie zur Bildung von Vereinigungen innerhalb und außerhalb der Wehrmacht. 4. Der Reichskriegsminister kann Wehrmachtsoffiziere und im Bereich der Wehrmacht angestellte Zivilpersonen, wenn militärische Notwendigkeit dies erfordert, den Vorschriften nach Absatz 1 und 2 unterwerfen.

§ 27. Heiratsverbot

Die Angehörigen der Wehrmacht bedürfen zur Heirat der Erlaubnis ihres Vorgesetzten.

§ 28. Nebenbeschäftigung

1. Soldaten und Wehrmachtsoffiziere bedürfen der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten zum Betreiben eines Gewerbes für sich und ihrer Familienmitglieder und zur Übernahme einer mit Vergütung verbundenen Nebenbeschäftigung. Die Erlaubnis darf nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden. 2. Diese Vorschrift findet auf die zu Übungen oder zu sonstigem aktiven Wehrdienst einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes hinsichtlich ihrer Berufstätigkeit keine Anwendung.

§ 29. Vormundschaft und Ehrenämter

1. Soldaten und Wehrmachtsoffiziere können die Übernahme des Amtes eines Vormundes, Gegenwärtigen, Pflegers, Verwalter oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Reich, Landes- oder Gemeindebereich ablehnen. 2. Zur Übernahme eines solchen Amtes ist die Erlaubnis der Vorgesetzten erforderlich. Sie darf nur in zwingenden Fällen verweigert werden.

§ 30. Gebühre

Die Ansprüche der Angehörigen der Wehrmacht auf Gebühre und auf Heilfürsorge werden durch das Reichsbesoldungsgesetz geregelt.

§ 31. Rechtschutz

1. Für vermögensrechtliche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zur Wehrmacht steht der ordentliche Rechtschutz offen. Der Klage gegen das Reich muß die Entscheidung des Reichskriegsministers vorgehen. Die Klage muß bei Beizug des Klagegerichts innerhalb von sechs Monaten eingebracht sein, nachdem die Entscheidung des Reichskriegsministers den Beteiligten bekanntgegeben worden ist. 2. Die Entscheidung der militärischen Dienststellen über die Dienstuntauglichkeit (§ 14, Absatz 1), Zurückstellung (§§ 16 und 17) und Entlassung (§§ 22 und 24) ist für die Gerichte bindend. Das gleiche trifft für die Entscheidung über vorläufige Dienstenthebung und über ein Zurückhalten im aktiven Wehrdienst zu.

§ 32. Versorgung

1. Soldaten, die nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht in Ehren aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden, haben bei Bezeichnung von Beschäftigung im öffentlichen Dienst den Vorrang vor sonstigen Bewerbern gleicher Eignung. Bei Vermittlung in Arbeitsplätze der freien Wirtschaft sind sie bevorzugt zu berücksichtigen. Bei Rückkehr in den Zivilberuf darf ihnen aus der durch den aktiven Wehrdienst bedingten Abwesenheit kein Nachteil erwachsen. Die gesetzlich festgelegten Rechte der Kriegesbeschädigten werden hierdurch nicht berührt. 2. In allen übrigen Fällen wird die Versorgung der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen durch das Wehrmachtsoffiziersversorgungsgesetz, die Versorgung der Wehrmachtsoffiziere und ihrer Hinterbliebenen durch die hierfür erlassenen Gesetze und Vorschriften geregelt.

§ 33. Verabreichung mit Uniform

1. Den aus der Wehrmacht ausscheidenden Angehörigen der Wehrmacht kann das Recht zum Tragen der Uniform eines Wehrmachtsteiles mit einem für Verabreichung vorgeschriebenen Abzeichen widerrufen werden. 2. Dieses Recht wird in der Regel nur nach einer in Ehren geleisteten Dienstzeit von mindestens zwölf Jahren verliehen.

§ 34. Offiziere und Beamte des Beurlaubtenstandes

1. Bei Bewahrung und Eignung können Unteroffiziere und Mannschaften, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden, zu Offizieren oder Beamten des Beurlaubtenstandes ausgebildet und befördert werden. 2. Offiziere und Wehrmachtsoffiziere, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Dienst ausscheiden, können zu Offizieren und Beamten des Beurlaubtenstandes überführt werden.

§ 35. Zivilangestellte in der Wehrmacht

Der Reichskriegsminister kann die im Bereich der Wehrmacht angestellten Zivilpersonen den für Soldaten geltenden gesetzlichen Vorschriften ganz oder teilweise unterwerfen, wenn und solange militärische Notwendigkeit es erfordert. Sie sind für die Dauer dieser Anordnung Angehörige der Wehrmacht im Sinne des § 21.

Abchnitt IV: Übergangsvorschriften

1. Unteroffiziere und Mannschaften, die dem Reichsheer vor dem 1. April 1933 oder bei der Reichsmarine vor dem 1. Juli 1933 eingestellt sind, und deren Verpflichtungsdauer nach dem Wehrgesetz vom 23. März 1921 auf zwölf Jahre ausgestellt ist, können bis zum Ablauf dieser Zeit im aktiven Wehrdienst bleiben werden. Im übrigen gelten für sie uneingeschränkt die Vorschriften dieses Gesetzes. 2. Absatz 1 ist sinngemäß auf die Verpflichtung der Offiziere und Offiziersanwärter des Reichsheeres und der Reichsmarine und die in die Wehrmacht übernommenen Angehörigen der Landespolizei anzuwenden. 3. Auf die beim Reichsheer nach dem 31. März 1933 und bei der Reichsmarine nach dem 30. Juni 1933 eingestellten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften findet das vorliegende Gesetz uneingeschränkt Anwendung. 4. Die auf Grund des § 40a des Wehrgesetzes vom 23. März 1921 angestellten Zivilpersonen können für die Dauer der in ihrem Dienstvertrag vereinbarten Zeit nach näherer Bestimmung des Reichskriegsministers in den aktiven Wehrdienst übernommen werden.

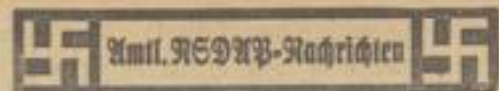
Abchnitt V: Schlussvorschriften

1. Der Führer und Reichskanzler übt das militärische Befehlsrecht aus. Er erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Die Rechtsverordnungen können Einzelanordnungen enthalten. 2. Der Führer und Reichskanzler kann dem Reichskriegsminister und in den Fragen des Ersatzwehrens und der Wehrüberwachung dem Reichsminister des Innern Befugnis nach Absatz 1 übertragen. 3. Die Verordnungen von Rechtsverordnungen vom 13. Oktober 1923 (RGBl. I Seite 959) vorgelegenen Blättern auch in den Verordnungsblättern der Wehrmacht verkündet werden.

1. Dieses Gesetz tritt mit dem 21. Mai 1935 in Kraft. 2. Mit dem gleichen Tage treten das Wehrgesetz vom 23. März 1921 (RGBl. 1921, Teil I, Seite 329), sowie die Ordnungsgeetze vom 18. Juni 1921 und vom 30. Juli 1923 (RGBl. 1921, Teil I, S. 787, 1923, Teil I, S. 516 und 566) außer Kraft.

Der Führer und Reichskanzler
Dr. Adolf Hitler.
Der Reichswehrminister
Dr. von Blomberg.
Der Reichsminister des Innern
Dr. Brüning.

Aus dem Heimatgebiet



Wöchentliche Organisation (190)

Voraussetzliche Witterung: Für Freitag und Samstag ist vorwiegend trockenes, aber nur zeitweilig aufhellendes Wetter zu erwarten.

Nauenburg, 23. Mai

Heute vollendet unser Mitbürger Friedl Durfer sein 84. Lebensjahr. Geboren im Hönen Eschthal in der bis zum Jahre 1888 im Betrieb befindlichen Nierenbacher Sägmühle, arbeitete er mit seinem Vater in der Sägerei und später 20 Jahre in der Maschinenfabrik des Rotenbachjägerwerkes. Der Geburtstagsgelübde war allen seinen früheren Mitarbeitern ein guter Kamerad und darf sich bis heute dieser Verehrung erfreuen. Seine Frau, eine geborene Ruff von Dornach, vollendet ebenfalls am heutigen Tag ihr 78. Lebensjahr und ist dem 84-Jährigen seit 48 Jahren eine treue Lebensgefährtin. So Gott will, dürfen beide in zwei Jahren die goldene Hochzeit feiern. Den beiden Geburtstagsgelübden unserer Stadt herzlichste Glückwünsche.

Der harte Frost, den wir in letzter Zeit zu verzeichnen hatten und der in den Weinbergen vor allem Schaden angerichtet und auch den blühenden Obstbäumen nicht dienlich war, hat in früheren Jahren schon Vorkläufer gehabt. Wir erinnern an den Jahrgang 1900, wo es am 23. Mai und einige Tage zuvor auch ähnlich harten Frost hatte, so daß die Leute in Angst und Bangen waren um das Obst und um die Feldfrüchte. Zwar hatten die blühenden Obstbäume etwas unter dem Frost gelitten, immerhin es gab eine gute Gesamternte. Auch Obst und Trauben gab es, so daß die Leute zufrieden waren. Wo aber der harte Frost mit Nebelbildungen auftrat, da richtete er größeren Schaden an und dementsprechend fiel auch die Ernte aus. Bei und trat der Frost zum größten Teil ohne Nebel auf, wir wussten deshalb hoffen, daß der Schaden, den der rufällige Frost anrichtete, nicht allzu groß ist und wir trotzdem wie anno 1900 mit einer guten Ernte rechnen dürfen.

Wildbad

Am kommenden Samstag und Sonntag hält der Schützenverein sein 7. Preischießen ab. Da sich der seit 1843 bestehende Schützenverein und die Kleinfalber Schützenabteilung zu einem Verein zusammengeschlossen haben, kann das Schießen gegenüber den Vorjahren in größerem Rahmen aufgezogen werden. Es wird nicht nur wie bisher auf 50 Meter mit Kleinfalber geschossen, sondern es kann auch auf 175 Meter mit Scheibenbüchsen, Wehrmann und Kleinfalber geschossen werden.

Schömberg

Der diesjährige Kreisfeuerwehrtag findet am 21. Juli in Schömberg statt. Die dortige Feuerwehr bezieht damit gleichzeitig ihr 50jähriges Jubiläum.

Vom Altensteiger Rathaus

Altensteig, 23. Mai. In der letzten Sitzung nahm der Gemeinderat davon Kenntnis, daß das Landesarbeitsamt die Frist für die Rotbandsarbeit bei der Feldbereinigung 111 bis zum 31. Juli verlängert hat. Der Gemeinderat nahm ferner Kenntnis von der oberamtlichen Beauftragung der neubestellten Führer bei der freiwilligen Feuerwehr. Zum ersten Kommandanten wurde Herbermeister Hermann Luz bestellt. Der Gemeinderat genehmigte den Betrag für die Anfertigung der Großfotoaufnahme von Altensteig, die auf der Ausstellung „Leben und Gesundheit“ in Stuttgart aufgestellt und zwecks Werbung für den Fremdenverkehr.

Die Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes werden neu festgelegt. Es ist in Aussicht genommen die sofortige Fertigstellung der Begegnung der Feldbereinigung 111, ferner die Verbesserung sonstiger Waldwege, was zusammen einen Kostenaufwand von 24500 Mark erfordert wird, doch wird sich dieser Betrag infolge der Ausführung durch den Arbeitsdienst etwas erniedrigen.

Die Stadtgemeinde tritt dem Volkshund für Kriegsgräberfürsorge als Mitglied bei und zahlt den Beitrag wie er festgesetzt wurde. — Besichtig der Feuerwehrgabestelle sich der Gemeinderat auf den Standpunkt, daß eine Befreiung von derselben nur in ganz begründeten Fällen erfolgen kann.

Calw, 23. Mai. Der Calwer Kunstmaler Kurt Reinhold, der sich an einer Gemäldeausstellung in Rom beteiligte, hatte inoffiziell Erfolg, wie ausländische Blätter berichten, als eine Campagna-Zeichnung von ihm vom Gouverneur der Stadt Rom angekauft wurde.

Calw, 23. Mai. Die Freie Feuerwehr hielt ihre Hauptübung ab, die in allen Teilen einen hohen Verlauf nahm und die Schlagfertigkeit und das Leistungsvermögen der Wehr zeigte. Die Freie Sanitätskolonne

nahm ebenfalls an dieser Generalübung teil. Im Saalbau Weiß fand dann die Hauptversammlung statt, wobei die Neubestellung der Führer vorgenommen wurde. Kommandant Wachele wurde durch die Verfügung des Oberamts bestätigt. Der neue Kommandant ernannte die Führer der Wehrlinie und der verschiedenen Züge.

Neuhausen bei Forzheim, 23. Mai. Der 59 Jahre alte Straßenwärtler Elter führte zwischen Neuhausen und Neuhausen mit seinem Fahrrad und machte mit schweren Verletzungen in das Forzheimer Krankenhaus verbracht werden.

Enlingen bei Forzheim, 23. Mai. Hier wurde von Jägern im Wald eine blutige Tiertragödie entdeckt. Im Gemeinwald in der Abteilung „Brunkel“ erlag die Jagdauffeher bei seinem üblichen Reviergang einem Wolfshund, der eine hochträgliche Rehgeiß so lange gefasst hatte, bis sie ermüdet zusammenbrach und gleich darauf verendete. Im Mutterleib des Tieres fanden die Jäger 2 Junge, die in den nächsten Tagen zur Welt gekommen wären. Es ist nicht der erste Fall, daß in der hiesigen Gegend trotz der Schonzeit Hunde frei herumlaufen und wildern.

Der „Niedertranz Calmbach“ in Enlingen als Gast

Calmbach, 23. Mai.

Am letzten Sonntag unternahm der Männergesangsverein „Niedertranz“ Calmbach mit Omnibus eine Reise auf die Schwäbische Alb, wobei die bekannten Orte wie Lichtenstein, Rebersbüble, Donautal besucht wurden. Als eigentliches Ziel hatte sich der „Niedertranz“ das schöne schwäbische Albdorf Enlingen ausgesucht, wofür ein alter treuer Niedertranzler, Kommissar Strobel, seinen Wohnsitz hat. Ueber die schöne Fahrt durch den Schwarzwald und über die Alb und dem gemächlichen Besammenen mit dem Gesangsverein von Enlingen lesen wir im „Enlinger Amtsblatt“ folgenden Bericht:

Wenn auch das Wetter, wie Vorstand Proß vom Niedertranz Calmbach betonte, bei der Abfahrt eher zu einer Schiffsfahrt als zu einer Fahrt in den Wonnemond Mai sich geeignet hätte, so hätten sie doch nicht den Mut sinken lassen und hätten zuverlässig gehofft, daß ihnen der Wettergott auf der Hochstraße der Alb besser gesinnt sei, und sie seien auch — mit Ausnahme der Schlenkensäufung während ihres Aufenthalts auf dem Lichtenstein — mit ihm und ihrem Ausflug, an dem nun leider nichts mehr geändert werden könne, recht zufrieden, obwohl er hätte anders ausfallen können.

Nach dem Mittagessen, das hier im Gasthof zur „Post“ eingenommen wurde, machten die Besucher unter Führung von Kommissar Strobel noch einen Rundgang durch Enlingen; während dem hatten sich die Enlinger Sänger mit ihren Angehörigen im Saal der „Post“ versammelt und bald war nach dem Eintreffen der letzten Calmbacher der Postsaal gefüllt. Mit dem Alchalm-Sängerewahlpruch und einem Chor begrüßte der Gesangsverein den Bruderverein Niedertranz Calmbach, worauf der Niedertranz Calmbach zwei Ehre zum Vortrag brachte. Anschließend an seine Begrüßungsansprache, in der er hauptsächlich auch die Teilnahme der Frauen an der Sängerfahrt hervorhob, konnte Vorstand Burger nach Ueberrückung eines kleinen Angebinde an den Vorstand des Niedertranzes Calmbach mit der Bitte, daß dieser Weher stets eine Erinnerung bleiben möge an die in Enlingen in Sängerkreischaft verlebten Stunden, noch im Auftrag des Gauess Schwaben und des Umlandkreises Enlingen für mehr als 40jährige aktive Sängertätigkeit vornehmen und an zwei Sänger des Gesangsvereins Enlingen, Eugen Haß und Hugo

Rothermel, den Ehrenbrief des Gauess Schwaben überreichen. Den Dank der Gebrüder brachte Sänger Rothermel zum Ausdruck; er gab über die in 45 Jahren erlebten Freuden und auch Leiden einiges aus der alten guten Zeit zum besten und forderte die Jungen zur Nachahmung auf, sich selber aber Treue gelobend. Aber auch die Calmbacher Sänger waren erfreut, dieser Ehrgang anzuhaben zu können, was auch, sowohl als die gästfreundliche Aufnahme, Vorstand Proß zum Ausdruck brachte. Auch der Calmbacher Verein konnte eine Ehrgang vornehmen und zwar konnte er Kommissar Strobel zu seinem jüngsten Ehrenmitglied für 20jährige Treue, die er dem Niedertranz Calmbach gehalten hatte, ernennen. In bewegten Worten des Dankes sprach Strobel von der Zeit vor 25 Jahren und den Nämpfen des Niedertranz bis zu seiner heutigen Mitterzeit, ihm alles Gute im Interesse des Gesangs wünschend. Nun füllten die Zeit abwechselungsweise und gemeinschaftlich gesungene Ehre, von denen einige humoristische der Calmbacher Sänger, ganz besonders aber das „Schneiderlied“, recht gut gefielen und sogar wiederholt werden mußten.

Wie es nun einmal bei Sängertreffen ist, war auch zwischen den Sängern der beiden Vereine eine eifrige und freundschaftliche Kameradschaft entstanden, die ihren Höhepunkt erreichte, als Vorstand Burger, um die angeknüpfte Freundschaft weiter zu pflegen, einen Gegenbesuch für das nächste Jahr in Aussicht stellte. Schon aber sprach man vom Aufbruch, denn die Zeit, die etwas knapp bemessen war, rückte unweigerlich vorwärts, aber auch hier mußte noch zugegeben werden, bis letzten Endes doch gegen 8 Uhr der Abschied erfolgen mußte und man sich so allmählich den Autobussen näherte. Der Gesangsverein Enlingen sang noch zwei Abschiedslieder und dann mußte endgültig Abschied genommen werden, so schwer es auf beiden Seiten fiel. Die Motoren furrten schon längst, als man die letzten Hineinschob und dann erst konnte die Abfahrt beginnen, die unter Wiedersehenswünschen und Abschiedswinken die Omnibusse um die Ecke verschwinden ließ.

Möge dem Niedertranz Calmbach dieser Tag, der ihn im besonderen in die Schönheit unserer Schwäbischen Alb führte und des weiteren mit dem Gesangsverein Enlingen in freundschaftliche Verbindung gebracht hat, in steter Erinnerung bleiben. Der Gesangsverein Enlingen wird diesen Besuch des Niedertranzes Calmbach jederzeit zu würdigen wissen.

„Gau-Organisationsamt 5/35/K“

Betrifft: Dienststellenänder.

Es besteht die Veranlassung, die künftigen Kreis nochmals an die sofortige Ueberweisung des Gegenwertes für die bestellten Dienststellenänder zu erinnern, damit eine rasche und reibungslose Abwicklung des an die Reichszeugmeisterei erteilten Gesamtantrages gegeben ist.

10. Unter mit betrachten Organisationen

Deutsche Arbeitsfront, Reichsberatung. Die Reichsberatung findet diese Woche in Neuenbürg und Wildbad statt und zwar am Freitag den 24. Mai 1935, Neuenbürg; vormittags von 10-12 Uhr auf der Kreisverwaltung Turnstraße; Wildbad: nachmittags von 14-15 Uhr im Trauzimmer des Rathauses.

DAF Reichsbetriebsgemeinschaft 17. Fachgruppe Haus- und Grundstücksbesitzer, Sonntag, 26. Mai, nachm. 3 Uhr, „Eintracht“, Neuenbürg, Vortrag von Gg. Berger-Stuttgarter über verschiedene die Fachgruppe berührende Fragen. Vollgenossen des Bezirks, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Haus- und Grundstücksbesitzer stehen, werden eingeladen mit dem Hinweis auf die dem Vortrag zu Grunde liegende große Bedeutung.

Innerhalb kurzer Zeit kamen auf diese Weise neun Stück Rehmilch ums Leben. Die Jäger erhielten deshalb die Anweisung, wilde Hunde sofort zu erschießen, was in dem letzteren Fall der betr. Jagdauffeher auch tat.

Enlingen bei Maulbronn, 23. Mai. Wie der „Braune Sender“ meldet, ist die Meldung, daß Harter Dieterle von seinem Amte suspendiert worden sei, unrichtig. Harter Dieterle ist im Amt und wird auch nach dem Urlaub wieder in sein Amt zurückkehren.

Enzengingen bei Nagold, 23. Mai. Vor einigen Tagen hat eine hiesige Witwe für eine Kuh, die sie verkaufte, 400 Mark erlöst, die sie zu Hause aufbewahrte. Am letzten Sonntag fand ein Dieb der Wohnung, als die Frau abwesend war, einen Besuch ab und erzielte die Frau um die 400 Mark. Hatte die Frau die 400 Mark der Sparkasse oder der örtlichen Darlehenskasse gebracht, wären sie ihr nicht gestohlen worden.

Wittelsingen, 23. Mai. Auf einer Autofahrt von Altensteig nach Wittelsingen erlitt der Händler Johann Wiedmann einen Schlaganfall, der den allbaldigen Tod des Mannes zur Folge hatte.

Walden, 23. Mai. Beim Wiedenweiser ereignete sich am Montag nachmittag ein folgenschwerer Unglücksfall. Der Begleitmann eines Langholzautos, Emil Herrmann, geriet unter das eine Hinterrad und wurde so schwer verletzt, daß er allbaldig starb. Der Vater des Verunglückten beantragte gleichfalls tödlich beim Langholzfabrikanten und der erste Mann seiner Frau kam ebenfalls im Wald infolge eines Unglücksfalles ums Leben.

Der Reichskriegsminister besucht Württemberg und Baden

Der Reichskriegsminister, Generaloberst von Blomberg, unternimmt am 22. Mai eine dreitägige Reise nach Süddeutschland. Bei dieser Gelegenheit wird er eine Reihe württembergischer und badischer Städte aufsuchen. Wie wir dazu erfahren, nimmt auch Reichsziehungsminister Ruff an der Reise teil.

Rundfunkprogramm des Reichssenders Stuttgart

Donnerstag, 23. Mai		Freitag, 24. Mai		Samstag, 25. Mai	
6.45 Morgenprach	17.00 Nachmittagskonzert	5.45 Morgenprach	10.15 Im großen Dinnerhale der Welt	6.45 Morgenprach	14.00 Mittagskonzert
Neuerlauf — Seltangabe, Wetterbericht	18.30 Spanischer Erochunterricht	Neuerlauf — Seltangabe, Wetterbericht	10.45 Nachrichten	7.00 Trübskonzert	15.00 Pösterkonzert
8.00 Gumnacht	18.45 Der nationalsozialistische Rundfunk	8.00 Gumnacht	11.00 Kunstwerkungskonzert der Reichsbucherkellere	8.30 Wasserhandmeldungen	15.45 Das Diktandum der G. J. des Gebiets 20 berichtet und macht Bericht
8.30 Trübskonzert	19.00 Unterhaltungskonzert	8.30 Trübskonzert	11.30 Wetterbericht	8.45 Gendepone	16.00 Der letzte Samstagnachmittag
8.45 Wasserhandmeldungen	20.00 Nachrichtenbericht	8.45 Wasserhandmeldungen	11.30 „Gebi der deutschen Jugend die Sprache am Radioleben zurück“	8.45 Gendepone	16.30 „Länderbericht der Woche“
9.00 Gumnacht	20.15 Die langende Welle	9.00 Gumnacht	12.00 Mittagskonzert	9.00 Gendepone	16.40 „Der Weg zur Volksgemeinschaft“
9.30 Frauenlauf	21.45 Rundfunkkonzert der DAF	9.30 Frauenlauf	12.30 Seltangabe, Nachrichten, Wetterbericht	9.30 Gendepone	17.00 Der Gruß aus der Volksgemeinschaft
9.45 Gendepone	22.00 Seltangabe, Nachrichten, Wetterbericht	9.45 Gendepone	12.30 „Keltische Vöder, die in Volkstum und Abwesenungen sind“	9.45 Gendepone	17.30 Der Gruß aus der Volksgemeinschaft am 23. und 24. Mai 1935: Erstermusik
10.15 Volkshilfshörern	22.30 „Keltische Vöder, die in Volkstum und Abwesenungen sind“	10.15 Volkshilfshörern	13.00 Seltangabe, Nachrichten, Wetterbericht	10.15 Volkshilfshörern	17.30 Zwischen den Diktanden vom Kongreß der Reichsregierung und der Reichslandorganisation der NSDAP, im Gendepone
10.45 Nachrichten	23.00 Zeitgenössische Musik	10.45 Nachrichten	13.15 Mittagskonzert	10.45 Nachrichten	18.00 Rundordnung in der Gendepone
11.00 Kunstwerkungskonzert der Reichsbucherkellere	24.00-2.00 Nachtkonzert	11.00 Kunstwerkungskonzert der Reichsbucherkellere	14.00 Bekanntgabe der Termine „Wiederkehr der alten Frontsoldaten“	11.00 Kunstwerkungskonzert der Reichsbucherkellere	18.30 Nachrichtenbericht
11.30 Wetterbericht		11.30 Wetterbericht	15.00 Dankschreiben	11.30 Wetterbericht — Neuerlauf	18.30 Nachrichtenbericht
			16.30 Kinderhunde	12.00 „Ländliche Hochschule“	19.00 Nachrichtenbericht
			17.00 „Dankschreiben am Radio“	12.30 „Ländliche Hochschule“	19.30 Nachrichtenbericht
			18.30 Oberkreiskreisleiter Carl Gerh, Bericht zur Rundfunkübertragungsstationen der Olleringer	13.00 Seltangabe, Nachrichten, Wetterbericht	19.30 Nachrichtenbericht
			19.00 „Keltische Vöder, die in Volkstum und Abwesenungen sind“	13.15 „Dankschreiben am Radio“	20.00 Nachrichtenbericht
			19.30 Romantiken des 15. Jahrhunderts		20.00 Nachrichtenbericht
			20.00 Nachrichtenbericht		20.00 Nachrichtenbericht
			20.15 Stunde der Nation		20.00 Nachrichtenbericht

(Fortsetzung von Seite 1)

Könnten. Aber nach dem bedauerlichen Tod des Reichstags-Vorsitzenden wurde mitgeteilt, daß die Verhandlungsvorkehrungen eine Verschiebung der Hitler-Rede erforderlich machten. Nichtsdestoweniger ist es mir ganz unmöglich, nicht diese früheste Gelegenheit zu einer Bezugnahme auf diese außerordentliche Erklärung zu benutzen. Baldwin versicherte in diesem Zusammenhang, daß die Rede des Reichstags die gründlichste und fairste Prüfung durch die britische Regierung erfahren werde.

Das Unterhaus muß sich daran erinnern, daß die Erklärungen, die der Ministerpräsident und der Außenminister in der Aussprache am 2. Mai abgegeben haben, einen Appell an Deutschland enthielten, in einer konkreten Form einen Beitrag zur Lösung der Schwierigkeiten und Gefahren für die Sicherheit und das Vertrauen zu leisten, die die Welt überfluten und die nur durch kollektive Abmachungen beseitigt werden können. Es ist offensichtlich, daß die Rede des Reichstags unter anderen Dingen eine Antwort auf diesen Appell ist. Wir erkennen sie als solche an. Hitler hat den deutschen Standpunkt in mehreren Richtungen von größter Bedeutung klarer präzisiert und hat in einer Reihe von Fragen angedeutet, was Deutschland zu tun bereit ist. Wir sehen diese Erklärungen als sehr bedeutungsvoll an. Sie verdienen es, von uns allen aufs ernste und schnellste geprüft zu werden. Die britische Regierung wird ihnen sofort ihre ganze Aufmerksamkeit

feilt in einem Geist der Sympathie und der Aufrichtigkeit schenken.

Ich muß ferner die besondere Aufmerksamkeit der Abgeordneten auf die Bezugnahme Hitlers auf den vorgeschlagenen Luftpakt zwischen den Locarnomächten lenken. Simon hat mit Hitler hierüber in Berlin gesprochen. Was Hitler jetzt gesagt hat, ist um so wertvoller, weil er seine Hoffnung durchblicken läßt, daß der Abschluß eines solchen Paktes durch vereinbarte Begrenzung verwirklicht werden könne. Die Antwort, die wir auf den Appell des Ministerpräsidenten in seiner Rede vom 2. Mai erhalten haben, zeigt uns, daß die Hoffnung sehr einigermaßen begründet ist, daß durch die gemeinsamen Bemühungen der betroffenen Länder ein Ergebnis erzielt werden kann.

Darüber hinaus gibt es einen weiteren Punkt, dem die britische Regierung die größte Bedeutung beimißt. Es scheint uns, daß der Abschluß eines Luftpaktes mit einer Vereinbarung zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen die Gefahren von Angriffen aus der Luft verbunden werden könnte. Und in der Rede Hitlers sind Stellen (Beifall), die anzudeuten scheinen, daß Hitler diese Ansicht teilt. (Erneuter Beifall.) Das sind sehr wichtige Überlegungen, die in einer Luftfahrtgespräche nicht ausgelassen werden können. Wir begrüßen Hitlers Beitrag in dieser Angelegenheit als eine Hilfe für eine allgemeine Regelung, die das Ziel des Londoner Protokolls war.

Der Budapestter „Pester Lloyd“ bezeichnet die Rede als konkreten Beitrag zur Sicherung des Friedens. Auch die sozialistische Presse hebt die Friedensbereitschaft Deutschlands besonders hervor.

In Amerika stellte man aus der Rede des Führers einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zur Befriedung der Welt fest.

Genfer Delegationskreise zur Führerrede

In den Genfer internationalen Kreisen wird anerkannt, daß die Rede des Führers ein bemerkenswertes Programm enthält; in neutralen Kreisen wird die Meinung ausgesprochen, daß sie die Tür etwas weiter öffnet. Besonders Interesse finden die Ausführungen über die Revisionfrage.

In den Genfer Kreisen, die objektiv nach einer praktischen Lösung suchen, wird die Revisionfrage auch als das Kernproblem der in der Führerrede angeregten Trennung der Völkerbundsstaaten von den Friedensverträgen betrachtet. Man ist der Meinung, daß diese Trennung schon formal große Schwierigkeiten bereiten und vielleicht die Einberufung einer neuen Friedenskonferenz erforderlich machen würde. Wichtiger sei aber der materielle Zusammenhang zwischen den Bestimmungen der Friedensverträge und der Tätigkeit des Völkerbundes, der in vielen Fällen mit ihrer Durchführung oder Überwachung beauftragt sei. Deshalb sei eine innere Auflösung des Völkerbundes von Versailles usw. eben nur auf dem Wege der Revision der Friedensverträge zu erwarten.

Fußball

Sp.B. Enzklösterle I — FC. Spollenhaus I 1:6; Sp.B. Enzklösterle II — FC. Spollenhaus II 0:2.

Auch der heimische Sport kam beim Fest der Vereinigung der beiden Gemeinden zum Ausdruck. Der Sp.B. Enzklösterle hatte auf Sonntag den FC. Spollenhaus zu einem Freundschaftsspiel eingeladen. Das Vorspiel konnte noch im Zeichen günstigen Wetters abgewickelt werden, das Haupttreffen litt unter der Wetterlaune und auch unter den schlechten Bodenverhältnissen. Die Mannschaft von Enzklösterle mußte eine schwere Niederlage von 1:6 hinnehmen. Obwohl diese Niederlage einen eigenartigen Kontrast zu der schönen Zeit der Gemeinde bildet: wir hegen die Hoffnung, daß diese Niederlage nicht allzu tragisch genommen wird und daß dem Fußballsport in Zukunft, nachdem nun beide Gemeinden eine Gemeinde geworden sind, mehr Beachtung geschenkt wird, ein Wunsch, der von sportlich interessierter Seite immer wieder geäußert wird.

Es darf gesagt werden, daß sich die Spollenhausener Fußballmannschaft in besserer Spielverfassung auf dem Sportplatz einfinden und während dem Spiel ihre Überlegenheit gegenüber der Mannschaft von Enzklösterle unter Beweis stellen.

Beilage zu „Postillon“ Nr. 2 gültig

DA. IV. 35. 2999.

Das Presse-Echo der Führerrede

„Ein wichtiges und inhaltsvolles Dokument“

nenn die Warschauer amtliche „Gazeta Polska“ die Rede des Führers. Hervorgehoben wird in der polnischen Presse auch, daß das Dritte Reich den gegenwärtigen territorialen Zustand in Europa achten werde. Auch die Zeitung „Vilnudske“ durch den Reichstag hat tiefen Eindruck gemacht. „Kurjer Poranny“ nennt Hitlers Rede einen großen politischen Erfolg und der oppositionelle „Kurjer Warszawski“ erklärt, der Grundton der ganzen Rede sei ein gewaltiges Streben nach friedlicher Verständigung gewesen und durch die ganze Rede ziehe sich die Zusicherung, daß Deutschland zu ehrlischer und friedlicher Zusammenarbeit bereit sei, wenn Europa die deutschen Richtigungen anerkenne. In den skandinavischen Ländern,

deren Rundfunk sich aus eigener Initiative an die Reichsversammlung aus dem Reichstage angeschlossen hatte, wird der positive Inhalt der Rede des Führers ausführlich wiedergegeben und besprochen. Die Kopenhagener Blätter sprechen von einem „glühenden Appell an den Friedenswillen“. Gespannt werde man nun die Antworten abzuwarten, sagt der demokratische „Politiken“. Auch die schwedische Presse befaßt sich durchaus zustimmend mit der Rede des Führers.

Aber auch in allen anderen europäischen und überseeischen Ländern

ist der Eindruck der Reichstagsrede des Führers gewaltig. Selbst in Belgien enthält man sich böswilliger Tendenzen sowie in der Wiedergabe der Rede wie auch in den Kommentaren und bezeichnet mit Genugtuung die Anerkennung des Locarno-Paktes.



Das russische Großflugzeug „Mogim Gorki“,

welches nach einem Zusammenstoß mit einem Begleitflugzeug abstürzte. 28 Personen kamen ums Leben.

Wegen Hauptreinigung bleiben unsere Geschäftsräume in Neuenbürg und Wildbad am kommenden

Samstag geschlossen.

Kreisparlasse Neuenbürg mit Sparkasse Wildbad.

Gemeinde Birkenfeld.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 1 der vorübergehenden kreispolizeilichen Verordnung des Oberamts Neuenbürg vom 30. April 1935 (Enzklösterle vom 6. Mai 1935 No. 104) wird nach Anhörung des Kreisblendenachwerständigen angeordnet:

1. Innerhalb des bewohnten Ortsgebietes ist das Aufstellen von Wanderblendenölkern verboten.
2. In einem Umkreis von 200 Meter Entfernung von bewohnten Gebäuden und öffentlichen Anlagen auf Markung Birkenfeld bedarf das Aufstellen von Wanderblendenölkern der vorherigen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.

Grundstückbesitzer, die Wanderblendenölkern aufstellen lassen, haben mindestens 8 Tage vorher bei der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Zahl der Ölkern anzufragen, ob die Aufstellung zugelassen wird. Wanderblendenölkern, die entgegen dieser Anordnung aufgestellt wurden, werden polizeilich entfernt.

Die Grundstückbesitzer sind ferner dafür verantwortlich, daß die nach den gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Gesundheitszeugnisse durch die Wanderblendenölkern spätestens innerhalb 2 Tagen nach erfolgter Aufstellung der Ölkern der Ortspolizeibehörde vorgelegt werden.

Birkenfeld, den 22. Mai 1935.

Ortspolizeibehörde: Dr. Steinte.

Darlehenskassenverein Birkenfeld.

e. G. m. u. H.

Am Samstag den 1. Juni 1935 findet im Gasthaus zum „Löwen“ unsere ordentliche

General-Versammlung

statt, wozu wir unsere Mitglieder einladen.

Tages-Ordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstehers.
2. Entlastung von Vorstand und Rechner.
3. Bericht des Aufsichtsrats.
4. Beschlußfassung bezüglich des Gewinns.
5. Durchzuführende Statutenänderung.
6. Herabsetzung der Zahl der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.
7. Neuwahl des Vorstands und Aufsichtsrats, sowie Bestätigung des Rechners.
8. Festsetzung der Pflichteingahlung auf den Geschäftsanteil.
9. Beschluß des Tages und Anregungen.

Die Bilanz ist zur Einsichtnahme auf dem Kassenzimmer aufgelegt. — Die Versammlung muß um 8 Uhr pünktlich eröffnet werden, da die Tagesordnung sehr umfangreich ist. Wir bitten um rege Beteiligung.

Der Vorsteher: Alfred Bester.

Danksagung.

Für alle Beweise der Teilnahme, die wir bei dem Heimgang unseres lieben Vaters

Albert Weik

Drechslermeister

erfahren durften, sagen wir auf diesem Wege innigen Dank.

Insbesondere danken wir für die ehrenden Nachrufe des M.G.V. Liederkranz-Freundschaft und der Olga-Grenadiere, sowie dem Bläser-Quartett der Freiwilligen Feuerwehr für die erhebenden Weisen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuenbürg, den 22. Mai 1935.

Wilhelm Bott, Ernst Sohn

Marie Bott, geb. Schönek

Vermählte

Dobel, April 1935.

Conweiler, 21. Mai 1935.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber, treusorgender Mann, unser guter Vater und Großvater

Ernst Gann

heute nach langem, schweren Leiden im Alter von 64^{1/2} Jahren in die ewige Ruhe eingegangen ist.

In tiefem Leid:

Die Gattin: **Wilhelmine Gann** mit Angehörigen.

Beerdigung am Freitag nachmittags 3 Uhr.

Besuchstorten

liefert schnellstens E. Meelische Buchdr.

Wir empfehlen:

Brotanstrich reichsverbilligt	Pfd.	32
Apfelgelee mit Himbeersaft	Pfd.	52
Erdbeerconfitüre	Glas	65
Aprikosenconfitüre	Glas	65
Aprikosen eingedickt 10 Pf.-Dose	270 Pfd.	30
Himbeersirup	Flasche 1.40 80, 50,	25
Pfannk.-Pudding-Pulver Vanille u. Mandel, Beutl -08 Schokolade	Beutl	-08

Pfannkuch

Opel-Wagen

guterhalten, preiswert zu verkaufen. Zu erfragen in der „Enzklösterle“-Geschäftsstelle.

Wer auf Anzeigen verzichtet

verzichtet auf einen guten Teil seines geschäftlichen Erfolgs.

Maisenbach — Schwarzenberg.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte, Schulkameraden und Schulkameradinnen zu unserer am Samstag den 25. Mai 1935 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zur „Hirsch“ in Maisenbach freundlichst einzuladen und bitten, dies als persönliche Einladung anzunehmen zu wollen.

Gottlob Selbold, Schreiner, Maisenbach, Marie Fenchel, Schwarzenberg.

Kirchgang 1 Uhr in Maisenbach.



Schwäbische Chronik

Segelflieger-Sturmflieger R. Weidemann gelang es am Sonntag, einen neuen Kalener Dauerflug vor dem Schießstand aufzustellen. Am 9. Uhr vormittag startete er mit seiner „Grunau Baby II“ vom Braunsberg aus, um den fünfständigen Dauerflug für den Primatwettbewerb für Segelflieger durchzuführen. Nach 8 Stunden 3 Minuten Flugdauer ging der Flieger auf einem Feldweg in der Nähe der Fluggeschule nieder.

Am Samstag vormittag beschlagnahmte sich der 10-jährige Sohn des Herrn Schellhorn vor dem Schulgebäude in Friedrichshall/Redar zum mit Teilen einer abgetriebenen Tischkante. Beim Gehen der Deckplatte kam er ins Rutschen, wobei ihm diese auf den Fuß fiel und ihn abdrückte. Herabgefallene Sanitäter veranlaßten seine Überführung ins Krankenhaus.

Dieser Tage kam durch eine Verkettung unglücklicher Umstände ein älterer Redar zum Verhängnis zu Fuß und verlor sich dabei so hart, daß er am Sonntag seinen Verletzungen erliegen ist.

Am Samstag abend wurde der 23 Jahre alte verheiratete Motorradfahrer Walz von Kaufingen a. R. auf der Straße Wilsfeld-Kaufingen in seinem Auto liegen gelassen. Ob der Verunglückte mit seinem Motorrad gestürzt ist, aber ob sonst ein Unfallfall vorliegt, muß noch die sofort eingeleitete Untersuchung ergeben.

Stuttgart, 19. Mai. (Güterzugentgleisung in Wempflingen.) Die Reichsbahndirektion Stuttgart teilt mit: Am Sonntag nach 11 Uhr sind bei der Einfahrt in den Bahnhof Wempflingen vier Wagen eines von Hochingen nach Tübingen fahrenden Güterzugs entgleist. Die Ursache konnte noch nicht sicher festgestellt werden. Verletzt wurde niemand. Da bei der Entgleisung das Gleis Hochingen-Tübingen beschädigt wurde, mußte bis zur Wiederherstellung die Strecke Kärtingen-Wemplingen einseitig befahren werden. Der Betrieb wurde ungehindert durchgeführt.

Heilbronn, 20. Mai. (Schwere Feuerkatastrophe.) Während des Vorbeimarsches der D.C.-Formationen bei dem D.C.-Appell am Samstag mittag ereignete sich plötzlich Feueralarm und schon flogen diese schwarze Rauchwolken im Süden der Stadt zum Himmel. Beim Südbahnhof in der Hoppelstraße war Feuer ausgebrochen, das binnen kurzem die Schuppen der Holzhandlung Adam Geckler, der Aluminiumgießerei A. Gubmann, von Gipsermeister Hans Grupp und der Württembergischen Holzhandlung Friedrich Vordt erfaßt hatte. Obwohl die Wechellinie alsbald zur Stelle war, mußte sie sich im wesentlichen darauf beschränken, das Feuer zu lokalisieren. Es war ein großes Glück, daß gerade Südwestwind herrschte, sonst hätte große Gefahr bestanden, daß auch die sich weiter anschließenden Lagergruppen hinter dem Südbahnhof dem Feuer zum Opfer gefallen wären. Die genannten vier Schuppen brannten vollständig aus, ebenso ein Vorratshaus der Reichsbahn hinter Geckler. Die Brandursache ist noch nicht ermittelt. Kleinerer Feuerherd stakerten nachts bei dem starken Wind immer wieder auf, die Feuerwache bannete aber jede Gefahr. Auch den Sonntag über tauchte der gewaltige Trümmerhaufen, so daß mit den Aufräumarbeiten erst am Montag begonnen wird.

Hogeloch, OR. Tübingen, 20. Mai. (Tod zwischen den Puffern.) Am Sonntag nachmittag verunglückte der Bahnhofsarbeiter Paul Hepper von Hogeloch dadurch, daß er beim Verpuffeln zweier Wagen zwischen die Puffer kam. Dabei erlitt er derartige Quetschungen, daß er nach der Einlieferung in die Chirurgische Klinik in der Nacht verstarb. Die U.A. verliert in dem Verstorbenen einen treuen Kameraden.

Neutlingen, 20. Mai. (Räucher Scheunendbrand in Nisch.) Zwei hiesige Autofahrer, die sich gestern nacht gegen 12 Uhr auf der Heimfahrt von Stuttgart befanden, bemerkten auf der Höhe der Silber

einen hellen Lichtschein im Redartal in Richtung Nisch. Im Orte angekommen, landeten sie Scheuer des Jakob Giese, Gärtner, vollständig in flammendem Feuer. Die beiden Autofahrer riefen die Feuerwehr, die sofort ausrückte, dem Feuer aber keinen Einhalt mehr gebieten konnte. Bei dem Brand, der einen erheblichen Sachschaden verursachte, ist u. a. ein fast neuer Dieselmotorwagen vollständig verbrannt.

Kirchheim u. L., 20. Mai. Am Sonntag, 2. Juni, veranstaltet der Red-Redar-Kreis im Schwäbischen Sängerbund in Kirchheim u. L. sein großes Sängerfest. Die Gäste des Vereins mit über 8500 Sängern und

Sängerinnen aus den Kreisen Kirchheim, Kärtingen, Göttingen usw. haben sich zum Vertingssingen gemeldet und wirken am Nachmittag bei der gewaltigen Liedkundgebung auf dem Roddmarkt mit. Diefelbe wird außer unseren Sängerkörnern im Gemeinschaftslied die Kirchheimer Bevölkerung, Arbeitsdienst und H.J. vereinen. Die Sänger sind allerorts rüstig an der Arbeit, und man darf mit hervorragenden Leistungen rechnen. Kirchheim selbst wird alles aufbieten, seinen Gästen einen würdigen Empfang zu bereiten und ihnen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten.

Niejenzahl von Verkehrsunfällen

Stuttgart, 20. Mai. Am Sonntag früh 8 Uhr ist ein Personkraftwagen, der von der Tübingen Straße herkam, in der Königstraße auf den Gehweg hinaufgefahren. Er streifte die Hauswand eines dortigen Geschäftshauses und einen Straßendamast, was die Zerstörung eines Schaufensters und die Beschädigung eines eisernen Papierkorbes zur Folge hatte. — Fast um dieselbe Zeit hatten zwei betrunkenen Männer auf dem Gehweg der Königstraße miteinander Streit, in dessen Verlauf sie unbeabsichtigt das Schaufenster eines Schuhgeschäftes eindrückten. Einer der Männer wurde durch Glascherben verletzt und mußte ins Katharinenhospital verbracht werden. — Am Sonntag früh ist Ede Schmiedener, Eberhard- und Sulzerstraße in Bad Cannstatt ein Personkraftwagen mit einem Radfahrer zusammengefahren. Das Fahrrad wurde stark beschädigt. Der Radfahrer zog sich Verletzungen an den Händen und am Hinterkopf zu. Er wurde in das Krankenhaus Bad Cannstatt übergeführt. Die Schuld soll beide Fahrer treffen. — Vormittags ist bei der König-Karl-Brücke ein 27 Jahre alter lediger Mechaniker mit seinem Motorrad auf einen Straßendamast aufgefahren. Er wurde vom Rad geschleudert und erlitt einen Schädelbruch. Einem der Weg kommenden Kraftwagen des Reichsheeres wurde der Verunglückte sofort ins Karl-Liga-Krankenhaus verbracht. Der Beifahrer auf dem Motorrad erlitt keine Verletzungen. — Ein Personkraftwagen und ein Motorrad stießen auf der Kreuzung Schwieberdingen und Jahnstraße zusammen. Hierbei zog sich der 21 Jahre alte Fahrer des letzteren einen Schädelbruch zu, seine 18 Jahre alte Beifahrerin trug Kopfverletzungen davon. Beide mußten ins Krankenhaus eingeliefert werden. Zwei Fahrgäste des Personkraftwagens erlitten leichtere Schnittverletzungen. — Ein 23 Jahre alter Motorradfahrer fuhr in der Bahnhofstraße gegen einen Personkraftwagen. Er kam zu Fall, zog sich einen Knöchelbruch zu und wurde ins Katharinenhospital verbracht.

Marktberichte

Stuttgarter Wochenmarktpreise vom 18. Mai. Großverkauf: Edelapfel 35 bis 42, Kartoffeln 8 bis 4, 1 Stück Kopfsalat; 10 bis 20, 1 Stück Blumenkohl 30 bis 70, 1 Bund rote Fenchel, neue 25 bis 30, 1 Bund Karotten 15 bis 20, 1 Bund Zwiebel mit Rohr 20 bis 25, 1 Stück Gurken 30 bis 50, 1 Stück Rettich 10 bis 20, 1 Bund Monatrettich, rote 8 bis 10, weiße 15 bis 18, 1 Stück Sellerie 6 bis 20, Rhabarber 8 bis 9, Spinat 35 bis 28, Schwiebelinger Spargeln 30 bis 30 je das Bünd, 1 Bund Unterföhmer Spargeln 40 bis 70, 1 Stück Kopfsalat 10 bis 20 Pfennig. Marktflieger: Zuliefer in Obst spärlich, in Gemüse genügend. Verkauf lebhaft.

Genossenschaften im Dienste der Landwirtschaft

Stuttgart, 20. Mai. Im Festsaal der Biederhalle fand am Montag die 54. ordentliche Verbandversammlung des Württ. Landesverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften e. V. statt, an der gegen 2400 Vertreter der Einzelgenossenschaften teilnahmen. Der Vorsitzende, Bauer und Bürgermeister Waldmann-Liebenbach, konnte in seiner Begrüßungsansprache u. a. willkommen heißen als Vertreter des Reichsstatthalters in Württemberg Staatssekretär Waldmann, ferner die Vertreter des Württ. Staatsministeriums des Innern und des Finanzministeriums, den Landesbauernführer Arnold und den Landesobmann Schüle, ferner die Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, der Stadt Stuttgart u. a. m. Unter dem Beifall der Versammlung verlas der Vorsitzende ein Telegramm an den Reichsbauernführer Darré, in dem dieser von der Versammlung begrüßt und weiterhin treuer Gefolgshaft verpflichtet wird.

Anschließend hielt Landesbauernführer Arnold eine kurze, kraftvolle Ansprache, in der er die feierlichen großen Verdienste der landwirtschaftlichen Genossenschaften hervorhob, die auch durch früher begangene Fehler nicht geschmälert würden. Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften sei nach wie vor: Dienst am Bauern. Sie können deshalb nie Selbstzweck sein. An diesem Aufgabensinn habe sich, so betonte der Landesbauernführer, nichts geändert. Auf dem Gebiet der Finanzpolitik sei es Aufgabe der genossenschaftlichen Institute, vorbildlich zu sein. Eine Monopolstellung der Genossenschaften sei, so bemerkte H. Arnold am Schluß seiner Ausführungen, nicht erwünscht, denn sie müßte zu einer Erstarrung des Genossenschaftswesens führen.

Am die mit starkem Beifall aufgenommene Ansprache des Landesbauernführers schloß sich ein Vortrag an, den Präsident Zimmert vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften hielt, und zwar über das Thema: Ueber die Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Reichswehrstand. Der Redner beschränkte sich eingehend mit dem gesamten Aufgabenbereich, den die landwirtschaftlichen Genossenschaften in der neuen Bauernorganisation haben. Seine Klaren und eindringlichen Ausführungen erzielten lebhaften Beifall. Den Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr 1934 erstattete sodann Verbandsgeschäftsführer König. Darnach betrug die Zahl der verbandszugehörigen Genossenschaften am Ende des Berichtsjahres 3060 gegenüber 2435 im Vorjahr. Im laufenden

Geschäftsjahr haben weitere 88 Genossenschaften ihren Beitritt erklärt, so daß heute die Zahl der verbandszugehörigen Genossenschaften 3148 beträgt. Die Entwicklung sei überaus erfreulich. So sei u. a. bei den Sparanlagen der Kreditgenossenschaften gegenüber dem Vorjahr eine ganz erhebliche Steigerung eingetreten. Die Gesamteinlagen bei 1668 Genossenschaften betragen am Ende des Berichtsjahres rund 132 Millionen RM. Damit ist der Stand des letzten Vorjahres überschritten. Auch die Vorkriegsjahre überschritten. Auch die Vorkriegsjahre überschritten. Auch die Vorkriegsjahre überschritten.

Geschäftsbericht der Landw. Genossenschaften

Im Anschluß an die Tagung fand dann die 43. ordentliche Generalversammlung der landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentral-Kasse G.m.b.H., stat. Den Geschäftsbericht für das Jahr 1934 erstattete Direktor Greiner. Dem Bericht ist u. a. zu entnehmen, daß der Zentral-Kasse auf 31. Dezember 1934 1792 Mitglieder-genossenschaften angeschlossen waren, darunter 1530 Spar- und Darlehensstellen und Genossenschaftsbanken. Die gelösten Geschäftsanteile belaufen sich auf 6 871 000 RM, und die Gesamtsumme auf 45 350 000 RM. Der Gesamtumsatz berechnet sich auf beiden Seiten des Hauptbuchs auf rd. 1 536 000 000 RM. An Krediten wurden an die angeschlossenen Genossenschaften rd. 23 200 000 RM. ausbezahlt, wozu noch Sonderkredite für Vorkriegsgenossenschaften, die Beschaffung von Düngemitteln, Winterkredite usw. von rd. 12 600 000 RM. kommen.

Die Bilanz weist nach vorgenommenen Abschreibungen einen Reingewinn von 305 935,11 RM. auf, der dem Antrag des Vorstands und Aufsichtsrats entsprechend wie folgt verteilt wurde: 4 Prozent Dividende auf die einbezahlten Geschäftsguthaben 273 000 RM., gel. Reservefonds 15 300, Betriebsfonds 15 300, Vortrag auf neue Rechnung 235,11 RM. In Bezug auf die Bilanzgestaltung haben im Berichtsjahr sowohl die Zentralkassen als die Einzelgenossenschaften es sich angelegen sein lassen, dem letzten Kreditnehmer weitere Erleichterung zu verschaffen. In ihrer Eigenschaft als Entscheidungsstelle sind der Zentralkassen zusätzlich verantwortungsvolle Aufgaben zugefallen. Am 31. Dezember 1934 waren insgesamt 7012 Entschuldungsverfahren anhängig.

Die alte Schuld

Der Roman einer Mutterliebe von Helene Norbert

Arbeiterrecht durch Verlagsanstalt Manz, Regensburg. 10. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Das Leben ist aber so oft aus der Ruhe auf, daß es bei dem alten Ehepaar so leicht nicht mehr Fassungslosigkeit hervorzurufen konnte.

Bedächtig und energisch beratschlagten sie miteinander und kamen zu dem Ergebnis, daß sie beide reisen wollten. So kam es, daß sie zwei Tage später an der Wohnung für ihre Tochter trafen.

Hansjörg krieg das Blut brennend heiß ins Gesicht, als er die lieben Stimmen erkannte. Er zeichnete an den Wänden einer Palme. Der Stoff fiel aus seinen Händen.

Frau Stahl hob den Kopf und horchte ungläubig auf. Im Rahmen der Tür stand das alte Ehepaar, erstarrt über die gelungene Überraschung und voll guter Dinge.

Hansjörg flog in die Arme seiner Großmama. Diese küßte ihn herzlich ab; auf Mund, Augen, Nase, — wo sie gerade hintraf.

„Gelt, das ist eine Überraschung! Großpapa dauerte der Winter so lange und so flogen wir aus.“

„Mama — du?“

Frau Kohrer umschloß liebevoll ihr Kind, das kraftlos, ganz benommen vor Erstaunen in ihren Armen lehnte.

„Trennen, wie froh bin ich, euch wieder einmal für mich zu haben!“

Mit ausgestreckten Händen ging der alte Herr auf seine Tochter zu, nachdem er den Jungen richtig geguckt und geschluppelt hatte.

„Und ich? Bleibt für mich nichts?“

Sapperlott, das sah nicht gut aus! Der Knabe doch, Irene wie nach einer schweren Krankheit — zum Teufel, in wessen Hegenkühe war denn das zusammengebrannt worden? dachte der alte Herr.

Die kluge, feinfühligste Großmama verbannte ihr böses Erschrecken in das verborgene Winkelchen ihres guten Herzens.

„Herrschaften, heute wollen wir unser Wiedersehen gehörig feiern!“

„Nichts da!“ Frau Kohrer gab ihrem Mann einen leichten Klaps auf den Arm. „Heute werden wir uns erst einmal gehörig ausruhen. — Wir sind alte Leute!“

„Oho!“ Stramm stand der alte Herr vor seiner Tochter. „Hilf mir zu den alten Leuten, Irene?“

Die Befragte sah müde in das frische, lustige Gesicht des alten Herrn.

„Du siehst gut aus, Papa!“ antwortete sie müde.

„Aber du nicht!“ Fast hätte sich Papa Kohrer verschminkt. „Im, ja.“ schluckte er schließl. den warnenden Blick der alten Dame geflissentlich übersiehend.

„Großmama!“

Hansjörg lehnte schmelzhaft den Kopf an ihren Oberarm. Frau Kohrer streichelte ihren Enkel. Irene zapfte nervös an ihrem Kleid, ihrem Haar. Sequält flog ihr Blick zur Tür, Fluchtbereitschaft im Wesen.

„Alles, Papa! Hansjörg, du begleitest uns in das Gastzimmer hinüber.“ Deshalb die stolze alte Frau, der keine Bewegung Irences entgangen war.

„Trüben zog sie den lieben, dungen Zungen beruhigend an das Herz.“

„Bist schmal geworden, mein Junge! Teht heißt es, mit Großpapa fleißig spazieren gehen.“

Stürmisch umarmte der Junge den alten Herrn. „Ja, ich und der liebe Gott wissen alles!“

Jeden Tag schickte Frau Kohrer Hansjörg mit ihrem Mann fort. Im Gymnasium hatte man den Jungen einwachen abgemeldet. Er sollte, um in der Nähe seiner lebenslang geliebten Mutter bleiben zu können, Privatunterricht nehmen. Außerdem würde ihm eine künstlich eingeschobene Lernpause nur gut tun.

Mit Babette hatte die alte Dame eine lange Unterredung. Die treue Seele sprach sich alle Angst und Befürchtung vom Herzen. Doch über den springenden Punkt selbst konnte auch sie keinen Ausschlag geben.

Konnte nicht? O ja, Babette reimte sich selbst viel zusammen, als sie von dem Duell des Major Kron und dessen unglücklichem Ausgang hörte. Ein natürliches Taktgefühl ließ sie aber schweigen. —

Warm schien die Frühjahrsjonne ins Zimmer und ließ Irences rothblondes Haar aufleuchten.

Frau Kohrer sah verstockt über die Brille. Leise intimerie die Zeitung in ihrer Hand.

„Gott hatte sie herausgefunden, daß Irene unter einer schwereren seelischen Erschütterung litt. Sie stellte keine Frage, umgab sie nur mit nimmermüder, sorgender Liebe.“

Den Mann und den Enkel mußte sie auf einer Wanderung in den drängenden, blütesprengenden Frühling hinein.

„Irene, wo wirst du heuer den Sommer verbringen?“

„Den Sommer? Ach, der liegt noch so fern!“

„Aber nein, im Ru ist er da. Schau nur einmal zum Fenster hinaus!“

Irene küßte den Kopf in die Hand. Das Frühlingssbild tat ihr weh. Frühling, und der Mann, der den Frühling und das Leben so geliebt, lag stumm und still unter der Erde. Für sie! Für ihre Ehre!

In der Natur keimte und sproßte das erwachende Leben und hier herinnen in ihrem Herzen wurde es täglich stiller und harter. Große Tränen tropfen auf ihre blauen Hände. (Fortsetzung folgt.)



15 000 Km Heimweh

13. Fortsetzung

Der Leutnant Klink hat ganz gut gehört, aber irgend etwas in dem aufgeregten Benehmen des Mannes und in der auffälligen Gleichgültigkeit seiner Feldwebel und seiner Soldaten veranlaßt ihn, ganz ruhig und ganz gelassen zu bleiben. Hat nicht einer der Feldwebel sogar geblickt, als ob er sagen wollte, es sei nicht ernst gemeint!

Und Klink wird, als der Oberst seine lange Rede geschlossen hat, sehr gemächlich:

„Das meinen Sie ja sicher alles nicht so“, sagt er herzlich, „und das ist ja alles auch gar nicht notwendig, mein lieber Oberst. Wie ist es draußen viel zu kalt und ich habe gar keine Lust zu fliehen. Sie müssen uns nur eine warme Stube geben lassen, dann denkt niemand von uns daran, Ihnen Scherereien zu machen, im Gegenteil. Und in den Karzer! Woju denn um des Himmels willen, mein lieber Herr Kamerad! Das ist doch alles nicht notwendig.“

Und der Herr Oberst wird im Laufe dieser Unterhaltung ganz menschlich, vergißt vollkommen, warum er überhaupt gekommen ist, die beiden Feldwebel verziehen sich zuerst, dann hauen auch die Soldaten ab und zuletzt schüttelt der Oberst Klink die Hand und verspricht ihm und seinen Kameraden eine warme Stube.

Sie bekommen natürlich die warme Stube nicht.

Anfang Januar 1917 jedoch bewahrt sich die Drohung des Obersten. Zehn deutsche Offiziere, darunter Klink, werden in einem Viehwagen, mit 13 Mann Bewachung durch Rußland, Sibirien und China nach Chabarowik befördert. Dies liegt 600 Werst nordöstlich von Wladiwostok im östlichsten Teil des asiatischen Rußlands.

Die Reise dauert 35 Tage und Nächte. Es sind über 30 Grad Kälte. Die Wandlung durch die Wadmannschaften und die Bahnhofscommandanten ist die denkbar schlechteste. Der eiserne Ofen im Viehwagen wird nach russischer Art Tag und Nacht rotglühend gehalten. In seine Nähe hängen die Soldaten jeden Abend ihre Fußbekleidung zum Trocknen. Nur nachts gelingt es den Deutschen, heimlich ein kleines Fenster zu öffnen.

Niemand von den zehn Herren erhält die Erlaubnis, in den Wartesälen zu essen. Der Verkehr mit dem Publikum wird streng unterbunden. Außer der Verrichtung der Notdurft dürfen sie den Zug nicht verlassen. Eine eigene Camppe, die sie im Wagen brennen haben, wird ihnen auf Befehl eines russischen Offiziers weggenommen und jegliche Besondere bleibt unberücksichtigt. Unter den Wadmannschaften war ein Spion, der deutsch sprach und verstand, was aber Klink mit seiner großen Erfahrung alsbald herausbekam. Täglich gibt es Streit mit den übermächtig schneidenden Wadmannschaften.

Wenigstens einmal ist Klink zur Flucht entschlossen und mehr als einmal gibt es trotz Bewachung prachtvolle Gelegenheiten dazu. Aber er kann nicht daran denken, er ist nicht ausgerüstet und hat kein Geld.

Hinter Ufa sehen sie deutsche und österreichische Kriegsgefangene Mannschaften beim Bahnbau. Klink unterhält sich heimlich mit ihnen. Es geht ihnen ganz gut. Manchmal sammeln die deutschen Offiziere etwas Geld und verteilen es unter den Landsleuten.

Die Fahrt geht durch das Uralgebirge. Die Lokomotive heizt mit Holz. Was man braucht, wird wahllos aus dem nahen Walde geschlagen und ein immerwährender Flammstrom von glühenden Funken kommt aus dem Schornstein. Die Funken entzündeten mehr als einmal den Wald und nachts brennen man glauben, daß man durch lauter brennende Christbäume fährt. Überall sind riesige Brandstellen.

Der Zug fährt entsetzlich langsam, kaum fünfzehn Kilometer in der Stunde. Täglich müssen unbrauchbar gewordene Wagen ausgewechselt werden, denn das Wagenmaterial ist vollkommen zerschanden gefahren.

Es geht am riesigen Baikalsee entlang. Dann kommt das endlose Sibirien, dann die mandchurische Steppe, sie fahren durch China. Immer weiter, immer weiter von der Heimat entfernt. Sie sehen Chinesen mit langen Zöpfen. Einmal befehlt eine ganze Kompanie reguläres chinesisches Militär den Zug zum Schutz gegen Ueberfälle der Chundschulen-Räuberbanden, die den Russen feindlich gesinnt sind.

Die zehn Offiziere freuen sich wie die Schneekönige auf einen solchen Ueberfall und Klink besonders sieht sich schon als Hauptmann der Chundschulen auf dem Wege zu seinem Regiment in die Heimat. Denn es ist klar, daß er sofort austritt, wenn ein solcher Ueberfall erfolgen sollte. Leider erfolgt nichts. Sie kommen „sicher geleitet“ in Chabarowik an.

Nun ist Klink im fernsten östlichsten Ostasien. Ein merkwürdiges Verhängnis hat sein Geschick bis jetzt gelenkt, darüber er zweifeln könnte, wenn er nicht ganz munter und vergnügt geschworen hätte, zu fliehen und immer wieder zu fliehen. Seit fünfzehn Monaten ist er geflohen und wieder ge-

flohen, bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit, und er hat sich von der Heimat immer weiter und weiter entfernt. Karriert ihn Kata Morgana?

Jetzt sind es glücklich bis zur deutschen Grenze fünfzehntausend Kilometer und mehr. Fast die halbe Erdkugel haben die Russen zwischen den Leutnant Klink und sein Regiment gelegt — aber weiter können sie ihn nicht mehr gut bringen und dieser Gebanke erfüllt sein Herz mit effischer zuberächtlicher Heiterkeit.

Er weiß genau, daß es einmal gelingen wird.

Chabarowik: durch ein wild zerstücktes Gebirge fließt unten in einem breiten Tale der mächtige Fluß Amur zusammen mit dem noch gewaltigeren Amur.

Das Offizierslager liegt oben auf dem Berg und von hier aus überblickt man das fruchtbare Land, sieht neben ungeheuren Gärten voller Gurken, Mohrrüben und allen Sorten Gemüsen die sauberen chinesischen Kacker.

Als sie ankommen, ist es freilich noch dicker Winter und schneidend kalt. Die Luft ist jedoch von einer nie erlebten Durchsichtigkeit, Klarheit und Reinheit. Ringsumher dehnen sich die unendlichen, schwarzen Wälder und Klink läßt das Wasser im Grunde zusammen und die Glieder jucken dem alten Jäger, wenn er daran denkt, daß in diesen nahen Wäldern Wild ohne Zahl haust: Wölfe, Wildschweine, kapitales Rotwild, sogar Tiger und vor allem „Medwjed“, der echte, russische Bär.

Das Leben im Lager ist wie immer.

Als sie ankommen, sind sechshundert deutsche Offiziere im Lager, später werden es achthundert. Die Barackenräume sind völlig ungenügend und es ist ein sehr gedrängtes Hausen miteinander. Rotehohe Palisaden und Drahtzäune schließen das Ganze ab.

Immer dieselben Geflüster, immer dieselben Deute, immer dieselben Gespräche.

Nur aus den Bodenseiten der Kasernen kann man hinaussehen in die freie Welt, weit, weit hinein nach China und über die Mandchurei hinweg. Und hier oben verbringen viele Offiziere ihren Tag und starren hinaus, schweigend, stumm, verzeht von Heimweh und Sehnsucht. Und wenn in Schwerte einmal eine Chinesin oder gar eine Europäerin vorübergeht, brüllen die oben herunter in den Hof und die unten brüllen und kommen heraufgerannt, drängen sich heran und starren hinunter: so sieht also eine Frau aus!

Die Gefangenschaft ist ein einziges, großes, unendliches Elend. Wie in einem winzigen, dörflichen Gasthaus sitzen sie eng zusammengepackt, dicht nebeneinander und alles ist schließlich nerods und gereizt.

Klink faßt keine Meinung schroffer zusammen. Jeder von uns ist komplett meschugge und wer es noch nicht weiß, ist es doch und wer sagt, er sei es nicht, ist es trotzdem.

Fast niemals kommen sie aus dem Lager. Sie haben zwar Musik und Sport, um sich Abwechslung zu verschaffen.

Aber die Musik verhandelt sich ihr Heimweh. Und kann man Sport treiben, Fußball oder allsowas, wenn der Magen knurrt und man unterernährt ist? Das Essen ist jämmerlich und Geld haben sie zu wenig.

Sie haben immer Streit mit der Küche, denn sie wissen, daß es ringsumher genug Nahrungsmittel gibt und zwar sehr billige und sehr gute.

Warum zum Teufel haben sie so wenig Geld!

Sie erfahren es bald, ohne sich wehren zu können. Der Kommandant, ein russischer Oberleutnant, spielt mit dem Ratennwirt Tag und Nacht Karten, verliert Tag und Nacht, bleibt schuldig und bezahlt seine Schulden aus dem Rossgeld seiner Gefangenen.

Post, Zeitungen und Pakete aus der Heimat brauchen mehr als zwei Monate, und wenn die Pakete ankommen, sind sie meist beraubt und ausgeplündert.

Das Elend ist namenlos.

(Fortsetzung folgt.)

Außenminister Laval ist am Montag früh von seiner Osteuropareise wieder nach Paris zurückgekehrt.

Erbgesundheit u. Wohlfahrtspflege

Im Rahmen der ordentlichen Jahrestagung der Arbeitergemeinschaft württembergischer Wohlfahrtsbeamten sprach dieser Tage im großen Rathsaal des Stuttgarter Rathhauses vor den versammelten Leitern der württ. Wohlfahrts- und Jugendämter Oberregierungsrat Dr. Rohle über „Rassen- und Erbgesundheitspflege im Dritten Reich“. Er führte dabei u. a. aus:

Das nationalsozialistische Reich mit seiner auf die Rassegesetze von Blut und Boden gegründeten Staatsauffassung ist der ältesten Welt in der Entwicklung um mindestens 1/3 Jahrhundert voraus. Darum Rassenverständnis, daß Verleumdung auf allen Seiten, besonders auch bei den Ewig-Geistigen im eigenen Lande. Verschwiegenheit der Menschenaffen ist naturgegeben und gottgewollt, die Mischung verschiedener (arischer) Rassenbestandteile im deutschen Volkstörper jedoch kein Grund, die Träger deutschen Blutes caftisch gegeneinander abzuwerten. Wogegen wir uns wehren müssen, ist das Eindringen fremdrassischer Völker und artfremden Blutes in den deutschen Volkstörper. Eine besondere Gefahr für die Entfaltung deutscher Art war das Eindringen der jüdischen Rasse und damit des zersetzenden Einflusses jüdischen Wesens in alle Gebiete unseres öffentlichen Lebens. Rassenvermischung ist vom Uebel, weil in den Mischlingen vorwiegend die schlechten Erbmerkmale durchschlagen. Darum ist Reinhaltung des Blutes für das deutsche Volk die Lebensfrage; denn nur ein Volk, das seine Rasse rein erhält, ist unsterblich. Auf dieser Erkenntnis gründen die neuen Gesetze des nationalsozialistischen Staates zur Erhaltung der Rassenreinheit.

Wenn die Rassenvermischung eine der Ursachen für das Sterben eines Volkes, für den allen Kulturvölkern drohenden „Volkstod“ ist, so ist die andere der qualitative Rückgang des Rassenwachstums infolge der stärkeren Vermehrung der minderwertigen. In der freien Natur herrscht das Gesetz der Auslese, das nur die lebensfähigsten Geschöpfe am Leben erhält und alles, was schwach, krank, fehlerbehaftet ist, im Kampf ums Dasein zugrunde gehen läßt. Dasselbe Naturgesetz wirkt auch bei den unvollkommenen Naturvölkern für die Erhaltung der Erbgesunden. Erst in den Kulturstaaten der heutigen Zivilisation unterdrückt ein falscher Humanitätsbegriff diese natürliche Auslese zum Nachteil der Völker.

Unsere Aufgabe im Dritten Reich ist klar vorgezeichnet. Neben der Reinhaltung der Rasse, neben der Ausmerzung der Rassenvermischung, insbesondere mit Juden und Judenbastarden, kommt es darauf an, die Gründung erbgesunder, kinderreicher Familien zu fördern. Dazu ist es allerhöchste Zeit, nachdem eine gewollte Beschränkung der Kinderzahl gerade in erbgesunden Volksteilen einen bedrohlichen Geburtenrückgang her-

beigeführt hat. Doch dieser zahlenmäßige Abstieg der Bevölkerung ist noch nicht einmal das Schlimmste. Weit verheerender ist der qualitative Rückgang, Familien, aus denen die schwachstimmigen Hülfskräfte kommen, vermehren sich doppelt so stark wie die gesunden und leistungsfähigen Familien. Zur Erhaltung einer Familie sind vier Kinder notwendig, somit auch zur Erhaltung der Volkszahl überhaupt. Dabei ist dann aber Voraussetzung, daß diese Kinder wenigstens zum größten Teil erbgesund und lebensfähig sind.

Man muß sich klar machen, was es heißt, wenn das Deutsche Reich gegenwärtig noch durch Erbtraute (Erbblinde, Erbkrüppel, erblich Taubstumme, erblich Schwachsinnige) eine wirtschaftliche Belastung von 1,2 Milliarden jährlich zu tragen hat. Dazu kommen noch die Aufwendungen für 200 000 Trinker und 400 000 Psychopathen mit jährlich etwa 200 Millionen Mark. Diese ungeheuren Summen müssen aus dem Arbeitsertrag der Nation ausgebracht werden, gehen also dem Gesamteinkommen des Volkes verloren. Bei dieser Lage des Deutschen Volkes war es höchste Zeit, die Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die wir mit dem Begriff der Rassen-Hygiene und Rassen-Pflege umfassen. Sie stellen zwei Hauptaufgaben: die Ausmerzung der Minderwertigen (negative Rassen-Hygiene) und die Förderung der erbgesunden, kinderreichen Familien (positive Rassen-Hygiene). Um das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wird das nationalsozialistische Deutschland von vielen Kulturstaaten beneidet, wenn auch Dunkelmänner und volksfremde Wähler aus diesem Gesetz Kapital zu schlagen suchten zur Bege gegen den nationalsozialistischen Staat. Es geht jeden Deutschen an, sich das Rüstzeug zu eigen zu machen, mit dem der Kampf gegen den Volkstod und die rassistische Schwächung des deutschen Volkstörpers allein zu bestehen ist, eben die Grundgesetze von Rasse und Vererbung. Nur diese verhelfen unserem Volk zu dem Aufstieg, um den der Führer seinen Kampf begann.

Als zweiter Redner der Tagung sprach der Vorsitzende der Arbeitergemeinschaft, Direktor Aldinger-Stuttgart über „Arbeitsfürsorge in der Wohlfahrtspflege“. Er schilderte die Entwicklung des Fürsorgewesens seit dem Weltkrieg und die Aufgaben, die der öffentlichen Fürsorge durch die Massennotstände der Nachkriegszeit (Inflation, Wirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit) gestellt waren bis zur Wohlfahrtspflege der Gegenwart, die in bewährter Einordnung in die Zielsetzung des nationalsozialistischen Aufbaumillens die Fürsorgeleistung unter dem Grundsatz stellt: Keine Fürsorge ohne mögliche Gegenleistung. Im Sinne dieser Forderung erläuterte der Redner die rechtlichen Grundlagen und die praktischen Einrichtungen zur Beschäftigung

von fürsorgeempfangenen (fürsorge- und Pflichtarbeit) und zeigte die Wege, die der Fürsorgebehörde gegeben sind, um auch arbeitsunwillige, asoziale Fürsorgeempfangener zur nützlichen Leistung in der Volksgemeinschaft heranzuziehen (Arbeitszwang, Arbeitshaus).

Signale zu anderen Planeten

Da gerade in diesem Jahr und in diesen Wochen die größte Annäherung der Erde an den Mars seit vielen Jahren stattfindet, ist es erklärlich, daß die Phantasten unter den astronomischen Theoretikern wieder einmal von der Möglichkeit von Signalen zu anderen Planeten sprechen. Damals, als man zuerst viel von den Marskanälen redete, als phantastiebegabte Zeichner sogar schon Marsmenschen in wahrhaft grotesken Formen „entdeckten“, tauchten auch die ersten Pläne für derartige irdische Volkshäfen auf.

Während man heute eigentlich mit unseren modernen Funkfernern und mit kurzen Wellen diesem Problem zu Leibe rücken möchte, bediente man sich vor 20 und 30 Jahren der damals zur Verfügung stehenden Mittel und schmiedete geradezu groteske Pläne. So sollten riesige Lichtzeichen auf der Erde abgebrannt werden. Man wollte auf die Jungfrau mächtige Scheinwerfer setzen, ein Plan, der auch vor drei Jahren noch einmal auf tauchte, als man bei Gelegenheit der Raketen-Experimente wieder auf die ferneren Planeten hingewiesen wurde. Eine der ersten Ideen, um mit den Bewohnern anderer Welten zu verständigen, hatte Carl Friedrich Gauß, der Mathematiker. Er wollte nämlich den physikalischen Lehrjahre entwerfen in Gestalt riesiger Getreidefelder oder aber durch mächtige Baumreihen so auf der Erdoberfläche darstellen, daß zum Beispiel vom Mars aus das rechtwinklige Dreieck großartig zu erkennen gewesen wäre. Er nahm an, daß eventuell auf dem Mars existierende Lebewesen dort hoch entwickelt seien, daß ihnen dieser Lehrjahre bekannt sei.

Später kamen Pläne auf, Bistern, die ebenfalls mit mathematischen Verrechnungen zusammenhängen, mit Hilfe mächtiger Spiegel, die ihr Licht überquers von der Sonne beziehen sollten, in den Weltraum zu werfen. Schließlich verband man die Gaußsche Idee mit dem Plan einer Zahlenübertragung und wollte ein Riesendreieck mit entsprechenden Bahnen aufbauen. Es kam natürlich nicht dazu, denn die Zweifel und jene, die das Geld für diesen tollen Plan geben sollten, überlegten sich die Geschichte so lange, bis die Phantasten gestorben waren und das Interesse der Menschheit sich anderen Problemen wandte.

Dr. H.

Kann man Tiere „hypnotisieren“?

Daß man Hühner, Frösche, Kröten und andere Gattungen „hypnotisieren“ kann, beschrieb schon der einstmalige sehr berühmte Gelehrte Athanasius Kircher. Seitdem hat es sich eingebürgert, eine ganze Reihe von im Tierreich auftretenden Zuständen — vom Sichtsstellen des Marienkäfers bis zum Schlangenschwören — mit der Hypnose und Suggestion beim Menschen in Beziehung zu bringen. Teils zu Recht, teils zu Unrecht. Ein sehr eindringliches Beispiel für einen anscheinend „hypnotischen“ Zustand stellt zum Beispiel der bekannte Startrampf der Stabheuschrecke dar. Da die Stabheuschrecke in ihrem Ruheren einen Akt lässend nachahmt, sollte sie eigentlich — man stelle sich vor: ein wandelnder Akt! — eine sehr auffällige Objekt darstellen. Aber glücklicherweise verdrängt sie den größten Teil ihres Lebens in völliger Bewegungslosigkeit, in einem regelmäßigen Startrampf, in dem sie auch jeglicher Schmerzempfindung beraubt ist. Dieser Startrampf ist so kräftig, daß man mit ihr einen Verlust anstellen kann, der der bekannten „kataleptischen Krücke“ beim Menschen entspricht; man kann sie, nur am Vorder- und Hinterende gefasst, mit dem Mittelteil frei schweben lassen und zur Erhöhung der Wirkung, das Mittelteil noch mit Papierstücken beschweren.

Wie vorsichtig man bei der Deutung solcher Zustände vorgehen muß, zeigen interessante Beobachtungen an unseren einheimischen Stricker-spinnen. Diese Tiere nehmen häufig eine „Schuhstellung“ ein, die große Ähnlichkeit mit der Startrampfhaltung der Stabheuschrecken hat; sie strecken die vorderen beiden Beinpaare ganz nach vorn, das hinterste Beinpaar nach hinten, das dritte Beinpaar wird um irgend einen Pflanzenstängel geschlungen. So gleicht das Tier bei völliger Bewegungslosigkeit einem Pflanzenstängel oder Nestchen. Aber dieser Zustand der Stricker-spinne hat in Wahrheit nichts mit dem Startrampf der Stabheuschrecken zu tun. Das Tierchen ist weder starr noch schmerzempfindlich, ja es kann vorkommen, daß das „Nestchen“ plötzlich davonläuft, um an einem anderen Pflanzenstängel wieder die Schuhstellung einzunehmen. Von Hypnose ist also gar nicht die Rede; es sieht nur so aus als ob...

Äußerlich gleiche Zustände haben also bei verschiedenen Tierarten manchmal ganz verschiedene Bedeutung. Um so mehr wird man sich davor hüten müssen, tierisches Verhalten, das „menschenähnlich“ anmutet, ohne weiteres so zu deuten.

